Die Preisbildung und Preisentwicklung für Milch im Deutschen Reich seit 1933.

(Außer Ostmark und Sudetenlande.)

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Philosophischen Fakultät

der Universität Erlangen

vorgelegt von

Diplomvolkswirt
HANS FISCHLER
aus Weiden (Ofr.)

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Februar 1939.

Dissertations-Verlag Karl J. Triltsch. Würzburg

1941№37

Dekan: Universitäts-Professor Dr. Eugen Herrigel

Referent: Universitätsprofessor Dr. Horst Wagenführ.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MEINEN ELTERN!

INHALT

I. Abschnitt
Der nährständische Preis 1

II. Abschnitt
Die Preisbildung und Preisentwicklung für Milch im Deutschen Reich seit 1933 8
Die Bedeutung der Milch für Ernährung und Wirtschaft . . . 8
Für die Milchpreisbildung wichtige gesetzliche Bestimmungen . 9

1. Kapitel.
A) Versuch der Bestimmung der Milcherzeugungkosten . . 10
B) Die bisher getätigten Errechnungen der Erzeugungskosten für Milch und ihre Ergebnisse 12
a) Das analytische oder Kontenverfahren 12
b) Das Einheitsverfahren von Laur 16
Beurteilung des Wertes der Kostenberechnung für die Preisbildung 17

2. Kapitel.
Preisbildung für Trinkmilch und Entwicklung der Trinkmilchpreise
A) Die Lage vor der Preisregelung 21
B) Preisbildung und Preisentwicklung auf dem Trinkmilchmarkt unter dem Einfluß der Marktordnung 22
a) Die Preisbildung für Trinkmilch 22
b) Die Technik der Trinkmilchpreisbildung seit 1933 . . 33
c) Die Entwicklung der Trinkmilchpreise 38

3. Kapitel.
Die Preisbildung und Preisentwicklung der Werkmilchpreise 44
A) Die Werkmilchpreisbildung vor der Marktordnung . . 44
B) Die Werkmilchpreisbildung in der Marktordnung . . . 45
a) Die Werkmilchpreisbildung 45
b) Die Technik der Preisbildung bei der Werkmilch . . 49
c) Die Entwicklung der Werkmilchpreise 50

III. Abschnitt
Die Gesamtentwicklung der Milchpreisbildung seit 1933 unter Berücksichtigung der jüngsten Maßnahmen innerhalb des Vierjahresplanes 67

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533903_0072

I. ABSCHNITT.

DER NÄHRSTÄNDISCHE PREIS.

Die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und zwar sowohl der rohen wie der bearbeiteten war in Deutschland ebenso wie in den übrigen Staaten bis vor wenigen Jahren im wesentlichen dem freien Markt überlassen. Der Einfluß des Staates auf die Agrarpreise beschränkte sich im allgemeinen auf den im Interesse der Landwirtschaft des eigenen Landes für einige Waren gewährten Zollschutz. Eine unmittelbare Bestimmung der Preise durch den Staat hatte lediglich während des Krieges durch die im Interesse der Verbraucher vorgenommene Festsetzung von Höchstpreisen für Lebens- und Futtermittel stattgefunden. Mit der Aufgabe der Zwangswirtschaft im Jahre 1920 wurde auch die Preisbildung innerhalb des Agrarsektors im ganzen wieder der Privatwirtschaft überlassen. Die typische Form für den Preis der landwirtschaftlichen Haupterzeugnisse blieb die Börsennotierung. Für die Spekulation waren die landwirtschaftlichen Produktenbörsen gern besuchte Betätigungsfelder. So war es beispielsweise möglich, daß der Bauer als Folge der Auswirkungen von Termingeschäften oft schon nicht mehr über das Getreide auf dem Halm verfügen konnte.

In der freien Marktwirtschaft bildete sich der Preis im freien Spiel der Kräfte nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Auf dem Markte trafen sich alle vom Ertrags- und Gewinnstreben geleiteten Kräfte und maßen sich hier. Dabei wurde über den privatwirtschaftlichen Erfolg bzw. über die Rentabilität entschieden. Die Rentabilität aber war allein richtunggebend für die künftige Produktion, also für die künftige Bedarfsdeckung, und nicht auch die Produktivität wie das in der nationalsozialistischen Wirtschaft der Fall ist. Dort hat der Individualbedarf den Vorrang, hier der Gemeinschaftsbedarf. Er bestimmt im Gegensatz zu früher heute Art und Umfang der Produktion. Der Markt konnte in seiner bisherigen Form als ein nur seinen eigenen Gesetzen gehorchender Bezirk nicht beibehalten werden. Denn durch das freie Spiel der Kräfte war die Landwirtschaft infolge der fortschreitenden Preis-

zerrüttung an den Rand des völligen Zerfalls gebracht worden. Stützungsaktionen, Subventionen und — ein allerdings mangelhafter — Zollwall hatten die schweren Erschütterungen des Marktgleichgewichts weder abzuhalten noch zu lindern vermocht. Daraus ergab sich die Erkenntnis: „Die reine Marktwirtschaft taugt nicht für den Agrarsektor" (Dr. Günther Keiser, Berlin, Art. „Wie der Nährstand arbeitet" in: Die Wirtschaftskurve, Jhrg. 1936, Heft II, S. 119). Aus der politischen Notwendigkeit der Errettung des Bauerntums ging der Nationalsozialismus sofort nach der Machtübernahme an die Ordnung der Agrarmärkte und entwickelte in wenigen Jahren die landwirtschaftliche Marktordnung zu einem einheitlichen und umfassenden Bau. Durch diese Herauslösung der Landwirtschaft aus der freien Markt- und Kreditwirtschaft wurde die Existenzsicherung des Bauerntums gewährleistet. Entscheidend für den Erfolg der Marktordnung war neben dieser Maßnahme die Preisbildung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Die Preisbildung wurde den neugeschaffenen Zusammenschlüssen, in denen die an der Erzeugung, Veredelung und Verteilung beteiligten Gruppen vereinigt wurden, um zu verhindern, daß sich die einen auf Kosten der anderen bereicherten, oder, soweit solche noch nicht gebildet waren, kommissarischen Reichsbeauftragten übertragen. Über die Zusammenschlüsse schreiben Reischle-Saure: „Diese syndikatsähnlichen Zusammenschlüsse stellen keine Syndikate, Konzerne, Trusts oder Kartelle dar, wie ähnliche Einrichtungen bereits im verflossenen System in den Jahrzehnten des Liberalismus geschaffen wurden, sondern sie sind eine neue Organisationsform der Märkte" [1]). „Die durch die nationalsozialistische Agrarpolitik geschaffenen Marktverbände haben mit den genannten kapitalistischen Gesellschaftsformen lediglich den Charakter des Zusammenschlußgedankens gemeinsam. Der Inhalt dieser Zusammenschlüsse ist aber nicht ein kapitalistischer und dient auch nicht dem Zwecke der privaten Marktbeherrschung, sondern die Marktverbände zeigen den sozialistischen Charakter der Marktversorgung und haben zugleich die volkswirtschaftliche Aufgabe, den an der Erzeugung, Veredelung und Verteilung landwirtschaftlicher Waren beteiligten Wirtschaftskreisen die Erzeugung weiterhin zu ermöglichen" [2]). Später wurden die Zusammenschlüsse in Wirtschaftliche

1) Reischle-Saure: „Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes", Berlin 1934, S. 89.
2) ebenda S. 90.

Vereinigungen umbenannt. „Die wirtschaftlichen Vereinigungen bilden, weit entfernt von staatlicher Zwangswirtschaft, Gruppen der Selbstverwaltung des Reichsnährstandes in wirtschaftspolitischer Beziehung, die die übertragenen Aufgaben der Markt- und Preisregelung zu erfüllen haben“ [3]).

Die im Vordergrund stehende Vorstellung vom „Gerechten Preis“ in der landwirtschaftlichen Marktordnung stammt sicher nicht zuletzt aus der dem bäuerlichen Denken entsprechenden Anschauung, daß jede Mühe ihres Lohnes wert sei. Denn schließlich erhält der Bauer mit dem Preis seiner Erzeugnisse auch gleichzeitig den Lohn für seine harte Arbeit. Der Stabsamtsleiter des Reichsnährstandes Dr. Hermann Reischle schreibt dazu [4]): „Das Wesen des Preises wird erst der richtig verstehen können, der im Preis den Ausdruck für den Wert sieht, der durch schaffende Arbeit erzielt worden ist. Im Getreidepreis, im Milchpreis, im Viehpreis ist der Lohn enthalten, der der Arbeit des deutschen Bauern und seiner Mitarbeiter gebührt. Nur der Wert dieser Arbeit kann maßgebend sein für die Preise, die nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen für Getreide, Milch, Vieh festzusetzen sind.

Eine Preisbildung, die vom Wert der menschlichen Arbeit absieht, kann unter Umständen zu Preisen kommen, die eine gerechte Entlohnung der menschlichen Arbeit nicht mehr ermöglichen.“

Die kapitalistische Wirtschaft und die ihr zugrundeliegende materialistische Geschichts- und Wirtschaftsauffassung betrachtete die menschliche Arbeitskraft und die Arbeit des Menschen als Ware, deren Preis wie jeder andere ebenfalls durch Angebot und Nachfrage bestimmt wurde. Diesem Zustande wurde durch die Herausnahme des landwirtschaftlichen Marktes aus der liberal-kapitalistischen Wirtschaft ein Ende bereitet. „Mit einer solchen Heraushebung sind auch jene den eigenen volkswirtschaftlichen Organismus dauernd störenden Ursachen weltwirtschaftlicher Natur weitgehend unwirksam gemacht, die im liberalen Zeitalter eine unorganische und ungesunde Übertragung fremder Erzeugungsgesetze auf die feingegliederte deutsche Volkswirtschaft forderten. Denn die soenannte freie Wirtschaft, die eine lebensgesetzliche Ordnung leugnete, mutete ja in letzter Schlußfolgerung dem deutschen Bauern

3) ebenda S. 123.

4) Art.: „Grundlagen und Auswirkungen der landwirtschaftlichen Marktordnung“ in der Monatsschrift „Odal“, Wonnemond-Heft 1935.

zu, seine Lebensbedürfnisse etwa denjenigen des konkurrierenden mandschurischen Bauern oder afrikanischen Negers anzupassen." [5])

Der Preis sollte jedoch nicht nur für den Erzeuger gerecht sein, sondern auch dem Bearbeiter und Verteiler sein Auskommen garantieren und für den Verbraucher tragbar sein. Erzeugerschutz, Verbraucherschutz und geordnete Warenbewegung sind der Dreiklang, nach dem der Lebensmittelmarkt geordnet wird. Keines von Dreien darf in einer nationalsozialistischen Wirtschaft fehlen." [6]) Erzeugerschutz heißt Ordnung der Preise und zwar auf lange Sicht hinaus. Dabei ist für den Bauern nicht allein die Höhe des Preises ausschlaggebend, sondern vielleicht mehr noch seine Stetigkeit. Denn nur mit stetigen Preisen kann der Bauer kalkulieren, kann er planen und mit Ruhe wirtschaften, wie es der langfristige Produktionsablauf des landwirtschaftlichen Betriebes erfordert. Auf einem sich selbst überlassenen Markte sind fast alle Preise für landwirtschaftliche Produkte infolge der Abhängigkeit der Produktion von Naturgegebenheiten wie Reifezeit oder Wetterlage mehr oder weniger starken Saisonschwankungen unterworfen. Die nationalsozialistische Marktordnung verzichtete in ihrem Bestreben, möglichst gleichbleibende Verbraucher- und Erzeugerpreise zu erhalten, meist auf eine jahreszeitliche Preisstaffelung bzw. ließ nur dort ein Preisgefälle zu, wo etwa durch Schwund oder Bearbeitung bei Lagerung des Produkts (z. B. Getreide) Verlust und Unkosten entstehen. „Eine stetige und von augenblicklichen Verhältnissen unabhängige Preisentwicklung ist das Ziel der nationalsozialistischen Marktordnung." [7]) „Störungen des Preissystems haben Umkombination zur Folge." [8]) Bei gleichbleibenden Preisen besteht kein Grund zu Betriebsänderungen. Die Maßnahmen der einzelnen Bauern werden daher darauf gerichtet sein, das betriebliche Optimum zu erreichen, um dieses aufrechtzuerhalten. Stabile Preise wirken rationalisierend und produktionsfördernd, zwei Tatsachen, die im Hinblick auf Erzeugungsschlacht und Vierjahresplan

---

5) W. Meinhold: „Grundlagen der landwirtschaftl. Marktordnung". S. 61.

6) Reichshauptabteilungsleiter im Reichsnährstand Korte in Art.: „Probleme der Marktordnung" in „Braune Wirtschaftspost", Jhrg. 5, Heft 23, S. 691.

7) Reischle-Saure, Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes Berlin 1934, S. 147.

8) H. Marquardt: „Die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Preisen", Jena 1934 S. 44.

erwünscht erscheinen. Die liberale Methode, eine Produktionssteigerung herbeizuführen, war z. B. ein bewußtes Hinauftreiben der Preise. Wäre die nationalsozialistische Agrarpolitik diesen Weg gegangen, so wäre die Arbeitsschlacht, die auf dem Grundsatz „Feste Preise — feste Löhne" beruhte, an dem Steigen der Lebensmittelpreise gescheitert.

Unter Verbraucherschutz ist Stabilität und Angemessenheit des Verbraucherpreises zu verstehen. „Wenn der Nationalsozialismus den Lebensstandard des deutschen Volkes nicht nur halten, sondern fördern will, so ist es notwendig, daß das Verhältnis vom Lohn zum Preis stabil bleibt" (Dr. Korte auf dem 3. Reichsbauerntag). „Die Preislage muß so gehalten sein, daß sie den sozial nicht sehr starken Schichten die Möglichkeit gibt, einen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, der ihnen die physische und seelische Kraft sichert, den Gesamtdaseinskampf der Nation erfolgreich durchstehen zu können." [9]). Wenn Markt und Preise sich selbst überlassen sind, wird eine knappe Erzeugung durch Verteuerung aufgeteilt. Dabei erzielen die Produzenten Übergewinne, während im selben Maße die Kaufkraft der Verbraucher überbeansprucht wird. Sind aber die Preise staatlich gebunden und wird die knappe Erzeugung rationiert, so wird der Verbraucher die dadurch ersparte Kaufkraft anderweitig verausgaben. Dem Verbraucher wird also damit durch eine Preisbindung ein höherer Versorgungsstandard ermöglicht als bei freier Wirtschaft.

Als geordnete Warenbewegung ist die möglichst rasche und reibungslose Heranführung der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher unter angemessener Entlohnung des Bearbeiters und Verteilers zu verstehen. Die Bindung der Handels- und Verarbeiterspannen ermöglichte große Einsparungen, sodaß der Anstieg der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, der fast 40% betrug, nur zum geringen Teil zu Lasten des Verbraucherpreises ging. Bei den meisten Produkten greift die Preisbindung von der Erzeugung bis zur letzten Hand durch. Nur bei einigen Erzeugnissen wie Kopfkohl, Zucker, Konserven, Hopfen erstreckt sich die Preisbindung lediglich bis zum Großhandel.

Im Ganzen gesehen will die Marktordnung die kurzfristigen, durch Spekulation und Psychose verursachten Preissprünge aus-

9) Worte des Reichskommissars für die Preisbildung nach W. Meinhold in Art.: „Der gerechte Preis in der landwirtschaftlichen Marktordnung", Braune Wirtschaftspost 5. Jhrg., Heft 23, S. 695.

schalten und den langfristigen Faktoren im Interesse einer bestmöglichen Bedarfsdeckung zur störungsfreien Durchsetzung verhelfen.

Im allgemeinen gehen die Meinungen dahin, daß der Festpreis in der Ernährungswirtschaft zum Prinzip erhoben wurde. Diese Annahme erscheint richtig, wenn man die außerdem von der landwirtschaftlichen Preisregelung gehandhabten Preisformen wie Höchstpreis, Mindestpreis, Richtpreis als Abarten des Festpreises auffaßt. Daneben ist hier an ein neues System der Preisankündigung zu erinnern, das in Hannover erprobt wurde und in seiner Art — es sieht Duldungspreise vor — dem Höchstpreis nahe kommt: „Vor Beginn des täglich in Hannover stattfindenden Gemüsemarktes werden von einer vom Gartenbauwirtschaftsverband zusammengesetzten Kommission, der Angehörige aller Wirtschaftsstufen — Erzeuger, Großhändler, Kleinhändler —, Vertreter des Gartenbauwirtschaftsverbandes und der Preisbehörden angehören, Duldungspreise für Obst und Gemüse festgesetzt und von der Ortspolizeibehörde vor Beginn des Marktes auf großen Tafeln veröffentlicht. Die Preise sind obere Duldungspreise. Bei ihrer Überschreitung kann eine ordnungsgemäße Preiserrechnung nicht mehr anerkannt werden. Sie dürfen also in keinem Falle überschritten werden. Für die einzelnen Wirtschaftsstufen werden entsprechend auch noch Duldungsspannen festgelegt, aus denen sich der höchstzulässige Verkaufspreis für jede Stufe ergibt[10])."

Der Festpreis als die typische Preisform der landwirtschaftlichen Marktordnung. Er entspricht auch am besten dem Wesen des Bauern, der im Kampf gegen alles Schwankende, Unstabile, Unberechenbare steht, der jede Spekulation, jeden börsenmäßigen Handel mit Bodenerzeugnissen ablehnt. „Hier liegt der Kern für den ideologischen Unterton des Festpreisbegriffes[11])."

Bei der Betrachtung der Anwendung und der Wirksamkeit des Festpreises wird ersichtlich, daß man sich keineswegs auf Preisvorschriften beschränkt hat. „Man war sich vielmehr darüber im klaren, daß die Festpreise nur dann Aussicht auf Bestand haben würden, wenn sie so gut als möglich dem Marktpreis entsprachen. Nur kurzfristige Schwankungen werden daher durch den Festpreis

10) Quelle: „Der Vierjahresplan", 1. Jhrg. Nr. 7 vom 29. Juli 1937, S. 410.

11) Günther Keiser, Art.: „Wie der Nährstand arbeitet" in „Die Wirtschaftskurve", Jhrg. 1936, Heft II, S. 121.

unmittelbar ausgeschaltet. Im übrigen aber läuft das nährständische System darauf hinaus, Angebot und Nachfrage so zu regulieren, daß sich der gewünschte Festpreis aus der Marktlage ergibt[12])." In ähnlicher Weise äußert sich der Reichskommissar für die Preisbildung, Gauleiter Oberpräsident Josef Wagner, wenn er im Hinblick auf die Preispolitik und deren Wirken im Sinne des Gesamtinteresses sagt: „Dieses Ziel kann nicht durch bürokratische Verordnungen und Preisfestsetzungen erreicht werden. Derartige Maßnahmen sind zwar unentbehrlich, stehen aber nur am Rande der politischen Wirksamkeit. Denn es darf niemals ein Preis auf diese oder jene Höhe festgesetzt werden, ohne daß zuvor festgestellt oder dafür gesorgt ist, daß die dem neuen Preis entsprechende wirtschaftliche Lage gegeben ist[13])."

Über die Anwendung des Festpreissystems, das W. Clauß, der Generalsekretär des XI. Internationalen Milchwirtschaftlichen Weltkongresses, als politische Notwendigkeit bezeichnet, wenn er sagt: „Eine Rettung des deutschen Bauern war nach Angleichung der Agrarpreise an das allgemeine Preisniveau nur mit grundsätzlich festen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel möglich[14])", gab Reichshauptabteilungsleiter im Reichsnährstand Dr. Korte als berufener Vertreter in nährständischen Preisfragen Aufschluß: „Auf noch eins muß aber in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Wir hören hier und dort den Vorwurf, daß wir zwar von Festpreisen sprächen, statt dessen aber Höchst- und Mindestpreise anordneten. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Wir wollen den gerechten Festpreis im Sinne eines stetigen, geordneten und den volkswirtschaftlichen Erfordernissen angepaßten Preises. Denn wie das Leben vielgestaltig ist und von jedem verantwortlichen Wirtschaftsführer eine gewisse Anpassung an die stets veränderlichen Verhältnisse des Lebens gefordert werden muß, können absolute, ewig gleichbleibende Festpreise nicht vertreten werden. Denn sonst können unter Umständen die Verhältnisse einen Strich durch die Rechnung machen. Ein absolut starres und unabänderliches Preisgefüge liegt nicht im Sinne der Marktordnung, da eine lebendige

12) Quelle: „Diktierte Preise", Art. in „Die Wirtschaftskurve", Jhrg. 1936, Heft I, S. 71.

13) Art.: „Preisbildung und Lebensstandard" in „Der Vierjahresplan", 2. Jhrg. 1938, Nr. 3, S. 131.

14) Art.: „Die Landwirtschaft im deutschen Aufbauwerk in der Monatsschrift „Odal", Aprilheft 1938. Verfasser: W. Clauß.

Ordnung auch eine lebendige Anpassung an die Notwendigkeiten des Lebens fordert. Das Preisgefüge muß gebietsweise und örtlich gegliedert sein und dabei den Lebensverhältnissen, den Erzeugungsverhältnissen und der Kaufkraft der jeweiligen Landschaft Rechnung tragen. In diesem Sinne ist die Milchwirtschaft das beste Beispiel dafür, daß ein geordnetes, stetiges und den Lebensbedürfnissen angepaßtes Preisgefüge durchaus erzielt und auf die Dauer gehalten werden kann [15])."

II. ABSCHNITT.

DIE PREISBILDUNG UND PREISENTWICKLUNG FÜR MILCH IM DEUTSCHEN REICH SEIT 1933.

Die Untersuchung über die Preisbildung für Milch und die Entwicklung der Milchpreise seit 1933 erstreckt sich im folgenden auf das alte Reichsgebiet, sofern innerhalb der Abhandlung keine anderweitigen Angaben gemacht sind, also ohne Berücksichtigung Österreichs und der Sudetenlande. Die Darstellung bezieht sich nur auf Kuhmilch und soll derart erfolgen, daß nach einer Betrachtung der Bedeutung der Milch in allgemeiner Hinsicht die in Bezug auf die Preisbildung der Milch seit 1933 erlassenen wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen kurz aufgeführt werden. Danach sollen die Erzeugungskosten der Milch als wesentlicher Faktor für die Preisbildung beleuchtet werden, während in den beiden darauffolgenden Kapiteln die Preisbildung und Preisentwicklung zunächst der Trinkmilch und anschließend der Werkmilch behandelt sind.

Die Materialsammlung für die Abhandlung wurde am 1. Mai 1938 abgeschlossen.

DIE BEDEUTUNG DER MILCH FÜR ERNÄHRUNG UND WIRTSCHAFT.

Am bekanntesten ist die Verwendung der Milch als Vollmilch (Trinkmilch), Sahne, Butter und Käse. Diese Produkte zählen zum täglichen Bedarf des Menschen. Seltener wird vorerst noch die Magermilch in die Reihe der Nahrungsmittel aufgenommen. Sie dient meist noch zu Futterzwecken. Wenig genützt für die menschliche Ernährung wird auch die Buttermilch, ebenso die Milchpulver-

15) Korte, Berlin, in seiner Rede: „Unsere Arbeit am Markt", gehalten auf dem 4. Reichsbauerntag, wiedergegeben nach dem Manuskript in „Braune Wirtschafts-Post", Jhrg. 1936/37, S. 691.

produkte, die in Form von Suppen, Puddings und Getränken auf den Markt kommen. Ferner wird im Haushalt Sauermilch in Form von Dickmilch oder als Beigabe zu Tunken oder zur Quarkbereitung nutzbar gemacht.

Milch enthält Vitamine in reichem Maße. Mit dem Genuß von Milch führt der Mensch also seinem Körper Schutzstoffe gegen Rachitis, Skorbut, Haut-, Augen- und Nervenentzündungen zu, wie die Medizin lehrt. Das in der Milch enthaltene Milcheiweiß ist hundertprozentiges. Es erzielt demnach die höchste Bildung von Körpereiweiß. Dazu kommt der hohe Gehalt an Mineralsalzen, die für das heranwachsende Kind für den Aufbau des Körpers unentbehrlich sind.

Weniger bekannt aber ist vielfach noch, daß die Galalithknöpfe am Anzug des Herrn oder am Kleid der Dame, der im Haushalt verwendete Kaltleim oder gar der neue Wollschal die Milch zum Rohstoff haben. Die neue Textilfaser Lanital wird aus Kasein hergestellt. Neue Maßnahmen im Rahmen des Vierjahresplanes zur restlosen Verwertung der Milcherzeugung sind die Herstellung von Nährkasein, Trockenmolke zu Futterzwecken und die Gewinnung von Alkohol aus Käsewasser.

FÜR DIE PREISBILDUNG WICHTIGE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN.

In der Milchwirtschaft waren vor 1933 auf Grund des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 (RGBl I S. 421), das eine Festsetzung der Milchpreise für Erzeuger, Groß- und Einzelhändler durch die Milchversorgungsverbände in Verbindung mit den oberen Verwaltungsbehörden (Oberpräsidenten) vorsah, Ansätze zu Preisbindungen vorhanden. Es kam auf Grund dieses Gesetzes jedoch nur in einigen Gegenden Deutschlands zur Bildung von Milchversorgungsverbänden. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß auf diese Weise eine Bereinigung des Milchmarktes nicht erreicht werden konnte. Durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes vom 20. Juli 1933" (RGBl. I S. 527) wurden mit der neuen Fassung des § 38 des Milchgesetzes von 1930 die Eingriffsbefugnisse erweitert. Wenn demnach von den gebildeten Zusammenschlüssen Preise oder Handelsspannen für Milch oder Milcherzeugnisse festgesetzt werden sollen, so sind Preisausschüsse einzusetzen, die bei Festsetzung wirtschaftlich angemessener Preise und Handelsspannen mitzu-

wirken haben. Bei der Bildung der Preisausschüsse sind die Erzeuger, die Betriebe, die Milch und Milcherzeugnisse bearbeiten oder verarbeiten, der Handel mit Milch oder Milcherzeugnissen und die Verbraucher angemessen zu berücksichtigen. Die obersten Landesbehörden haben Anordnungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffen worden sind, außer Kraft zu setzen, sobald der Zusammenschluß, für dessen Gebiet die Anordnungen getroffen worden sind, Preise oder Handelsspannen festgesetzt hat. Die Ermächtigung zu einem solchen Zusammenschluß wurde auf den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft übertragen. Dieser konnte seine Befugnis einem Beauftragten weitergeben. Bereits auf Grund des ersten Abänderungsgesetzes war für ein Teilgebiet, nämlich für das Rhein-Main-Neckar-Gebiet ein Reichskommissar zur Neuordnung der Milchwirtschaft bestellt worden, dem dann das gesamte Reichsgebiet zur Erfüllung der gleichen Aufgaben übertragen wurde. Die vom Reichskommissar geschaffene Neuorganisation der deutschen Milchwirtschaft wurde durch die Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft vom 27. 3. 1934 (RGBl. I S. 259) in die Selbstverwaltung der Wirtschaft überführt. Das Reichskommissariat für die Milch-, Vieh- und Fettwirtschaft wurde mit dem 4. Mai 1935 aufgelöst. Durch die Verordnung vom 27. 3. 1934 wurde das ganze Reichsgebiet in 15 Milchwirtschaftsverbände und 63 Milchversorgungsverbände regional eingeteilt. Die Preisbildung lag in der Hauptsache in den Händen der Milchversorgungsverbände. Durch „Die Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft vom 17. April 1936“ (RGBl. I S. 374) wurden die Milchversorgungsverbände aufgelöst und das Reichsgebiet in 18 Milchwirtschaftsverbände neu eingeteilt. (S. Karten der alten und neuen Einteilung im Anhang) Durch Anordnung des Reichsbauernführers vom 1. 10. 1937 (RNVBl. S. 459) wurde durch Schaffung eines neuen Wirtschaftsverbandes Weser-Ems die Zahl auf 19 erhöht. Die Preisbildungsbefugnisse liegen nun bei den Milchwirtschaftsverbänden, die der Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft unterstehen.

1. Kapitel.

A) Versuch der Bestimmung der Milcherzeugungskosten.

Bei einer Untersuchung über die Preisbildung eines Produkts ergibt sich zuerst die Frage: Was kostet die Herstellung? Es erhebt

sich somit die Frage nach den Erzeugungskosten. Diese sollen ja naturgemäß die Grundlage für jeden künftigen Preis der Ware abgeben und durch ihn gedeckt werden.

Was kostet also die Erzeugung eines Liters Milch? Vor Beantwortung dieser Frage ist zunächst zu klären, von welchen Betriebsformen bzw. Betriebsgrößen in der Hauptsache die Milch hergestellt wird.

Der Milchverkauf verteilt sich nach Prozenten auf die Betriebsgrößen wie folgt[16]):

Betriebsgröße	5—20	20—50	50—100	100—200	über 200 ha
Anteil am Gesamtmilchverk.	45,2	27,0	10,3	6,2	11,3 %
Milchleistung je Kuh und Jahr	2100	2360	2810	3040	3100 l

Daraus ergibt sich, daß die Klein- und Mittelbetriebe, besonders erstere, als typische Viehwirtschaftsbetriebe den weitaus größten Teil der Milchproduktion erstellen. Weiterhin ist ersichtlich aus den Milchleistungen, daß die höchsten Investitionen zur Nutzbarmachung der stillen Reserven in den Klein- und Mittelbetrieben gemacht werden müssen, daß also hier in der Zukunft mehr Ausgaben bzw. mehr Kosten entstehen werden. (In Vorwegnahme sei das festgestellt.)

Bei der Erörterung der Methode der Erzeugungskostenberechnung in der Landwirtschaft ergeben sich besondere Schwierigkeiten, vor allem, wenn es sich um Klein- und Mittelbetriebe handelt. Im Gegensatz zur Industrie, wo in der Kalkulation in Verfolg des Rationalisierungsprinzips eine genaue Kostenerstellung erfolgt, wird in den einzelnen Betrieben der bäuerlichen Wirtschaft selten eine genaue Buchführung und Kostenerrechnung getätigt. Die Gründe dafür sind neben der Ablehnung des rein Kaufmännischen durch das bäuerliche Wesen insbesondere die außerordentliche Vielgestaltigkeit und Verschiedenheit der Erzeugung innerhalb des Betriebes und der Produktionsweisen im allgemeinen. Es besteht da ein Nebeneneinander und Ineinander von Milchwirtschaft, Viehzucht, Mästerei, Geflügelhaltung, Getreidewirtschaft, Hackfrüchte- und Futterbau und Waldwirtschaft usw. Diese verschiedenen Erzeugungsarten sind jedoch nicht selbständig, sondern greifen ineinander

16) Reichshauptabteilungsleiter II B im Reichsnährstand Dr. Fentsch auf dem 4. Reichsbauerntag in seinem Vortrag: „Betriebsgrößen, Erzeugungsschlacht und Ertragsreserven."

über. Der Bauer und seine Mitarbeiter werken bald auf dem Hofe, bald im Stall, bald auf dem Acker, bald auf der Wiese, bald im Walde. Viele Produkte verlassen den Hof überhaupt nicht oder nur in Teilmengen, sondern werden an Ort und Stelle weiterverwertet. Die Produktion von Markterzeugnissen ist vielfach erst möglich nach der Herstellung von Vorprodukten (Marquardt), die auf dem Markte überhaupt nicht erscheinen, also auch keinen bestimmten Preis haben und demzufolge in einer Kostenrechnung schwerlich in richtigem Maße angesetzt werden können. Solche Vorprodukte sind beispielsweise die einzelnen Grünfutterarten. Eine weitere Schwierigkeit in der Kostenbestimmung bildet die Tatsache, daß die meisten landwirtschaftlichen Produkte verbundene Produkte (Marquardt) sind, d. h. bei ihrer Erzeugung fallen gleichzeitig andere Produkte an. So fallen bei der Milchproduktion neben der Milch Fleisch und Dünger an; außerdem liefert das Tier noch Häute, Horn und Knochen.

So kommt Marquardt zu dem Schluß: „Aus der Tatsache des dauernden Hin- und Herschiebens von Gütern, Arbeitskräften und Geräten und aus der Tatsache z. B., daß Milch- und Fleischerzeugung unlösbar miteinander verbunden sind, ergibt sich ein mehr oder weniger starker Zusammenhang nahezu aller Kosten[17])."

B) Die bisher getätigten Errechnungen der Erzeugungskosten für Milch und ihre Ergebnisse.

Zur Feststellung der für die Preisbildung wichtigen Erzeugungskosten bediente man sich in der Hauptsache zweier Verfahren:

a) des analytischen oder Kontenverfahrens,
b) des Einheitsverfahrens von Laur.

a) Das analytische oder Kontenverfahren.

Dieses beruht auf dem System der doppelten Buchführung, das den landwirtschaftlichen Gesamtbetrieb je nach seiner Struktur in eine mehr oder weniger große Anzahl von einzelnen Betriebszweigen zergliedert, die als selbständige Gebilde behandelt werden.

Das Schema einer Kostenberechnung nach dem analytischen Ver-

17) H. Marquardt: „Die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Preisen", Jena 1934, S. 5.

fahren ist in folgender Übersicht dargestellt[18]). Auf der darauffolgenden Seite ist die Erzeugungskostenberechnung nach dem analytischen Verfahren für eine mecklenburgische Erbpachtwirtschaft wiedergegeben[19]).

Kostenberechnung nach dem analytischen oder Kontenverfahren.

A. Aufwendungen.

I. Allgemeine Unkosten, Generalunkosten.

1. Gebäudekosten oder Stallmiete:
   Verzinsung, Abschreibung, Unterhaltung, Versicherung des der Milchviehhaltung dienenden Gebäudekapitals.
2. Gerätekosten:
   Verzinsung, Abschreibung, Unterhaltung, Versicherung des der Milchviehhaltung dienenden Gerätekapitals.
3. Stallbetriebskosten:
   Beleuchtung, Reinigungs- und Desinfektionsmittel usw.
4. Viehkapitalkosten:
   Verzinsung, Entwertung.
5. Viehversicherung:
   Feuerversicherung, u. U. Viehlebendversicherung, Seuchenabgabe.
6. Kosten eigener Bullenhaltung oder Deckgeld.
7. Tierarzt, Arzneikosten.
8. Beiträge zum Milchviehkontrollverein, Zuchtverein und ähnlichen Organisationen.
9. Kosten für Wartung, Pflege, Melken:
   Barlohn, Deputat, Tantieme, Prämien, Soziallasten.
10. Kosten der Milchbehandlung und des Milchtransportes und und Vertriebes; Seihen, Kühlen der Milch; in Frischmilchbetrieben Kosten der Herstellung von Flaschenmilch, der Überwachung und Kontrolle.
11. Umsatzsteuer und andere Abgaben.
12. Anteil an den Kosten der Verwaltung und Beaufsichtigung des Betriebes, Anteil an der sogenannten Betriebsmittelgegemeinschaft und am umlaufenden Kapital.
13. Einstreu.

---

18) Darstellung nach H. Bünger, Kiel, in Abhandlung: „Die Erzeugungskosten der Milch" in: „Milchwirtschaftliche Betriebslehre", Wien 1935, S. 44.
19) Ebenda S. 55.

14. Sonstiges, soweit unter besonderen Verhältnissen noch zusätzliche, anderweitig nicht unterzubringende besondere Aufwendungen für die Milchviehhaltung entstehen.

II. Futterkosten einschließlich der Kosten für Heranschaffung und Zubereitung.

B. Leistungen.

I. Wert der neugeborenen Kälber.

II. Wert des erzeugten Stallmistes.

Unkostenberechnung für eine mecklenburgische Erbpachtwirtschaft, berechnet von Wölfer:

1.	Abnutzung, gemeinhin nicht gerechnet		—
2.	Verwaltungsanteil je Kuh	10.—	RM
3.	Melken (für 12 Kühe zweimal Melken je 0.20 RM)	5.—	„
4.	Pflege (1 Kuhfütterer zu 700 RM auf 20 Kühe)	35.—	„
5.	Verlust (oder Versicherungsprämie) 3% vom Wert	9.—	„
6.	Stallmiete, 6% vom Brandkassenwert	10.—	„
7.	Inventarmiete	2.—	„
8.	Tierarzt, Arznei	1.50	„
9.	Deckgeld	1.—	„
10.	5 Monate Weidegang, nach Abzug des Weidedüngers	33.—	„
11.	7 Monate Stallfütterung, täglich 0.76 RM	160.—	„
12.	Streustroh, 6 Pfund täglich, je 1 z 1.10 RM	14.—	„
13.	Zinsen für das Betriebskapital, aber ohne das Kuhkapital	11.50	„
	Gesamtunkosten	292.—	RM
	davon ab:		
1.	Kalbanteil (in 6 Jahren 5 Kälber je 10 RM)	16.—	„
2.	Düngerwert 115 z je 0.32 RM	37.—	„
	zusammen	53.—	RM

Als Gesamtaufwand bleiben demnach RM 239.—; bei einem Milchertrage von 2800 Liter je Kuh stellen sich die Erzeugungskosten je Liter auf 8,5 Pfg. Die Milch wurde mit 9,6 Pfg. je 1 Liter verwertet, so daß sich ein Reinertrag von 1,1 Pfg. je 1 Liter ergibt. Die Futterkosten sind in dieser Berechnung mit RM 193.— im Jahr oder mit RM 0.53 je 1 Tag außerordentlich niedrig gehalten. Wölfer hebt aber ausdrücklich hervor, daß man das Ergebnis nicht verallgemeinern dürfe, da die Zahlen nur für bestimmte Verhältnisse gelten.

Erklärung des Schemas: Der nach Absetzung der unter B aufgeführten Leistungen von den gesamten Aufwendungen verbleibende Betrag würde die Erzeugungskosten der Milch darstellen. Durch Division der gesamten erzeugten Milchmenge in diesen Betrag würden sich die Erzeugungskosten von 1 Liter bzw. 1 kg Milch ergeben.

Weitere Ergebnisse nach der analytischen Kostenberechnung:

Bippart-Arnstadt stellt für eine mittelgroße ländliche Abmelkwirtschaft in Thüringen für das Wirtschaftsjahr 1902/03 auf Grund genauer Buchführung einen Erzeugungskostenpreis von 11,8 Pfg. fest[20]).

Lehmkuhl-Delmenhorst berechnet für eine kleine oldenburgische Abmelkwirtschaft pro Liter Kuhmilch auf 12,4 Pfg.[20]).

Der Club der Landwirte in Frankfurt a. M. hatte für die Jahre 1895—1900 eine Kommission eingesetzt, die für eine Abmelkwirtschaft im Durchschnitt von fünf Jahren die Gestehungskosten für 1 Liter Milch auf 15,2 Pfg. ermittelte[21]).

V. Ehrenfels kommt für eine Abmelkwirtschaft in der Nähe Wiens mit 185 Kühen und einem durchschnittlichen Milchertrag von 10,5 Litern zu Erzeugungskosten loko Hof in Höhe von 15,3 Pfg.[21]).

In einer Abmelkwirtschaft der Umgebung von Leipzig wurden folgende Erzeugungskosten für 1 Liter Milch errechnet[21]):

Wirtschaftsjahr	1903/04	12,1 Pfg.
„	1904/05	13,2 „
„	1905/06	16,3 „
„	1906/07	14,1 „
„	1907/08	16,1 „
	im Durchschnitt	14,36 Pfg.

Diesen Berechnungen aus Abmelkwirtschaften sollen einige Ergebnisse aus gemischten Wirtschaften angefügt werden:

Arnstadt gibt für eine Aufzuchtwirtschaft in Thüringen bei einem zweijährigen Stalldurchschnitt von 2810 Liter je Kuh die Erzeugungskosten je Liter mit 10,5 Pfg. an. Diese wurden durch den Milchpreis eben gedeckt[22]).

Howard kommt auf Grund seiner Berechnungen der Gestehungskosten für 1 Liter in einer größeren Anzahl von Wirtschaften zu folgendem Ergebnis[22]):

20) „Milchwirtschaftliche Betriebslehre", I. Teil „Milchwirtschafts- und Molkereibetrieb", Wien 1935, S. 53.

21) Ebenda S. 54.

22) „Milchwirtschaftliche Betriebslehre", I. Teil „Milchwirtschafts- und Molkereibetrieb", Wien 1935 S. 56.

	mindestens	höchstens	mittel
1. Reihe während 8—10 Jahren	9,4 Pfg.	19,9 Pfg.	13,6 Pfg.
2. Reihe während 10 Jahren	6,6 „	16,0 „	10,1 „

In 17 verschiedenen Bezirken errechnet König je Liter Milch im Durchschnitt[22]):

Futterkosten	9,6 Pfg.
Allgemeine Kosten	5,4 „
Gesamtkosten	15,0 Pfg.
Ab für Stallmist	3,2 „
Gestehungskosten für 1 Ltr. Milch	11,8 Pfg.

b) Das Einheitsverfahren von Laur.

Während das eben behandelte Kontenverfahren der Erzeugungskostenberechnung auf dem Vergleich von Aufwand und Leistungen in den einzelnen Betriebszweigen beruht, um so die Kosten zu erkennen, geht Prof. Dr. Laur einen anderen Weg. Er bezeichnet das von ihm entwickelte Verfahren als „Einheitsverfahren zur Berechnung der Produktionskosten[23])." Dieses Verfahren wird im Schweizer Bauernsekretariat zur Berechnung der Erzeugungskosten der Milch angewandt. Das Verfahren besteht darin, daß die Differenz aus dem Rohertrag und den Zinsen des Aktivkapitals den Reinertrag feststellt. Ist ein Fehlbetrag vorhanden, so bedeutet das, daß die verkauften Erzeugnisse unter den Erzeugungskosten abgegeben wurden. Ist ein Reinertrag vorhanden, so ist es umgekehrt. Die auf RM 100.— Rohertrag umgerechnete Reinertragsdifferenz zeigt an, um wieviele Prozente die Erzeugungskosten von den Preisen abweichen. Kennt man den Einheitspreis des Erzeugnisses, so berechnet man daraus dann dessen Erzeugungskosten. Das folgende Beispiel soll das zeigen[23]):

Es betragen:

Rohertrag	20 000 RM
Reinertrag	3 850 „
Kapitalzinsen von 130 000 RM zu 4½%	5 850 „

Reinertragsdifferenz 5850 minus 3850 = 2000 RM (Fehlertrag) oder 10% des Rohertrages.

Angenommen, der Rohertrag von RM 20 000 setze sich folgendermaßen zusammen:

23) „Milchwirtschaftliche Betriebslehre", I. Teil Wien 1935, S. 60.

Milch	10 000 RM
Schweine	3 000 „
Weizen	2 500 „
Verschiedene Nebenzweige	4 500 „
Rohertrag insgesamt	20 000 RM

Das Reinertragsdefizit von RM 2000 wird nun ganz den Hauptzweigen zur Last geschrieben. Vom Rohertrage der Hauptzweige (Milch, Schweine, Weizen) im Betrage von RM 15 500.— macht das Reinertragsdefizit 13% aus.

Für diese Erzeugnisse wurden in den betreffenden Rechnungsjahren folgende Verwertungspreise erzielt:

Milch je 1 kg	0.20 RM
Fette Schweine je 1 kg Lebendgewicht	2.— „
Weizen je 100 kg	30.— „

Auf Grund des Reinertragsdefizits von 13% ergeben sich dann folgende Erzeugungskosten:

Milch je 1 kg	22,60 Pfg.
Fette Schweine je 1 kg	2.26 RM
Weizen je 100 kg	33.90 „

Diese Rechnung geht von der Voraussetzung aus, daß der landwirtschaftliche Betrieb eine Einheit ist und daß sich die Erzeugungskosten proportional den Werten des Rohertrages verteilen.

Nach dieser Berechnungsweise wurden in den Jahren 1905—1909 in Schweizer Milchbetrieben, die vorwiegend Milch produzieren, nach dem Bericht von Pauli die Erzeugungskosten mit 16,6 Centimes (13,4 Pfg.) errechnet, während gleichzeitig für die Milch nur 16,0 Cts. (= 12,9 Pfg.) bezahlt wurden[24]).

Beurteilung des Wertes der Kostenberechnung für die Preisbildung.

Die Versuche, die Erzeugungskosten der Milch zu berechnen, brachten keine befriedigende Lösung. Die Ursache liegt zweifellos in der Berechnungsart und in der Kompliziertheit des Gegenstandes. Sie besteht vor allem darin, daß es nicht ohne weiteres möglich ist, einen einzelnen Betriebszweig aus dem Organismus des bäuerlichen Betriebes herauszunehmen und für sich rechnerisch zu erfassen. Dies gilt insbesondere für das analytische Verfahren. Das von Laur geht

24) „Milchwirtschaftliche Betriebslehre", I. Teil Wien 1935, S. 61.

zwar vom Ergebnis des Gesamtbetriebes aus, kommt aber auch meist auf zu hohe Kosten, die selten durch den Preis gedeckt sind. Am besten scheint sich eine Kostenrechnung in Abmelkwirtschaftsbetrieben durchführen zu lassen, da es sich hier um reine Milchwirtschaftsbetriebe handelt, d. h. alle Funktionen des Betriebes werden für die Milchproduktion angesetzt.

Die Antwort auf die Frage: Ist die Berechnung der Erzeugungskosten entbehrlich oder ohne Bedeutung? gibt Professor Bünger, der Leiter der der Forschungsanstalt in Kiel angeschlossenen Versuchswirtschaft Friedrichsort, wenn er sagt: „Wir dürfen darüber von vornherein keinen Zweifel lassen, daß die Berechnung der Erzeugungskosten niemals zu einem Ergebnis von absoluter Richtigkeit führen kann. Es ist nicht möglich, mit absoluter und keinen Zweifel mehr zulassender Sicherheit zu sagen: Im Betrieb A betragen die Erzeugungskosten je 1 Liter Milch 10 Pfg., im Betrieb B betragen sie 11,5 Pfg. usw.

Trotzdem wird man solchen Berechnungen nicht von vornherein jeden Wert absprechen dürfen. Ihr Wert liegt einmal darin, daß man sich darüber klar wird, aus welchen Kostenelementen sich die Kosten der Milcherzeugung überhaupt zusammensetzen und welche dieser Kostenelemente die Erzeugungskosten entscheidend beeinflussen. Wir sind dann in der Lage, und da nähern wir uns der Auffassung von Aereboe, darauf weitere Kalkulationen aufzubauen, um gemachte Fehler zu erkennen und abzustellen. ... Schließlich gewinnen nach einheitlichem Verfahren durchgeführte Berechnungen auch an Vergleichbarkeit und können einen Maßstab für die Beurteilung der verschiedenen Betriebe und Betriebsformen abgeben.“ [25]) Die einzelnen Kostenelemente sind natürlich in ihrer Wirkung auf die Gesamtkosten in den einzelnen Betriebsarten nicht gleich. Sie ändern sich, je nachdem es sich um eine Alpwirtschaft, eine Abmelkwirtschaft, einen Weidebetrieb oder um reine Stallerzeugung handelt.

Kostenelemente, die die Gesamtkosten und die Preisbildung besonders beeinflussen:

Am stärksten fallen bei der Errechnung der Gesamtkosten zweifelsohne die Aufwendungen für die menschliche Arbeit, also für Löhne und die Futterkosten ins Gewicht.

---

25) „Milchwirtschaftliche Betriebslehre“, I. Teil Wien 1935, S. 64.

Der Reichsnährstand mußte bei der Bildung der Milcherzeugerpreise die Gesamterzeugungskosten gebührend berücksichtigen. Denn der neue Preis sollte ja gerecht sein. Der gerechte Preis aber soll alle Unkosten decken und einen angemessenen Gewinnzuschlag enthalten. Daß der frühere Milchpreis von teilweise nur 6 und 7 Pfennigen die Unkosten nicht deckte, braucht sicher nicht an Hand einer Kostenaufstellung errechnet werden. Dies war außerdem deutlich an der zunehmenden Verschuldung und der Produktionseinschränkung zu sehen. Die Forderung nach Stabilität der Milchpreise wurde auch von der Kostenseite begründet. Denn der Preis entstand in der Landwirtschaft erst, nachdem die Aufwendungen für die Produktion bereits getätigt waren. Die Produktion war somit spekulativ bestimmt und der Bauer trug das Risiko, ob sich sein Aufwand für die Produktion auch bezahlt machte. Durch die nährständische Preisregelung auf lange Sicht mit der Tendenz der Stetigkeit ist die Garantie gegeben, daß der zur Verfügung gestellte Aufwand wieder zurückfließt. Bei der Bildung der Preise für die Milch des Bauern mußte die nationalsozialistische Marktordnung bezw. deren Organe im besonderen die Mehrkosten für die geforderte Intensivierung berücksichtigen. Denn die zur Schließung der Fettlücke nötige gewaltige Erzeugungssteigerung, die nur durch eine großzügige Hebung der Futtergewinnung — „die Erzeugungsschlacht ist eine Futterfrage" sagt Staatssekretär Backe — zu verwirklichen war, bedingte eine Erhöhung der Erzeugungskosten, insbesondere hervorgerufen durch die Auswirkungen auf dem Futter- und auf dem Lohnkonto. Denn der Futteranbau erfordert starken Arbeitseinsatz (z. B. Hackfruchterzeugung). — Im folgenden soll ein Überblick über die seit 1933 in der Milchwirtschaft gemachten Mehraufwendungen der deutschen Landwirtschaft gegeben werden, deren Kosten, abgeseheen von den Zuschüssen des Reichsnährstandes, aus den Mitteln der einzelnen Betriebe bestritten wurden.

Der Reichsbauernführer forderte von der Landwirtschaft eine Steigerung der Leistungen der Milchkühe im Reichsdurchschnitt um mehrere 100 kg je Kuh und Jahr. Um den Tieren eine ausreichende Menge von eiweißhaltigem Gärfutter als Ersatz für die fehlenden Kraftfuttermengen zur Verfügung stellen zu können, sind nach dem Willen des Reichsbauernführers in Zukunft etwa 50 Millionen Kubikmeter Gärfutterbehälterraum benötigt, also das Zehnfache von der zu Anfang 1937 bestehenden Menge. Zur Beseitigung der

Lücke im Eiweißfutterbedarf fordert Staatssekretär Backe auf dem Reichsbauerntag 1936 in Goslar Meliorationen, Flurbereinigung, vermehrten Einsatz der künstlichen Düngung, Ausdehnung des Zwischenfruchtbaues, bessere Pflege des Grünlandes und Verbesserung der Tierzüchtung. In Erfüllung dieser Forderungen stellte die deutsche Landwirtschaft bis Ende 1937 61 v. H. des Gesamtkuhbestandes an Milchkühen unter regelmäßige Leistungskontrolle, während von dieser Einrichtung 1931 nur 10 v. H. der Milchkühe erfaßt waren. Im Jahre 1932 belief sich die zur Verfütterung verfügbare Ölkuchenmenge auf rund 2,3 Millionen Tonnen, dagegen 1937 auf 1,2 Millionen Tonnen, wovon 79 000 t aus inländischer Saat zur Verfügung standen gegen nur 6000 t im Jahre 1932 [26]).

Gärfutterbehälter wurden errichtet:

1933	20 000
1934	35 000
1935	68 000
1936	86 000

Ende 1937 betrug der Fassungsraum der vorhandenen Gärfutterbehälter rund 6 Millionen Kubikmeter. 1932 waren davon nur 800 000 vorhanden [27]).

Aus den Darstellungen [28]) auf der folgenden Seite ist weiterhin zu ersehen, welch gewaltige Mittel die Landwirtschaft zur Beseitigung der Eiweißfutterlücke innerhalb ihrer betrieblichen Ausgaben in Form von Erzeugungskosten vornehmlich im Sektor Milchwirtschaft aufgewendet hat. — Der Wirtschaftsaufwand der Landwirtschaft stieg seit 1933 und war 1936/37 um 1,1 Milliarde höher als 1932/33.

Tafel 1.

Die Entwicklung der Hackfruchternten in Mill. t von 1933—1937:

	Zuckerrüben	Runkelrüben	Kohlrüben
1933	8,6	30,7	9,2
1934	10,4	30,7	9,2
1935	10,6	34,7	9,0
1936	12,1	37,7	8,9
1937	15,7	40,5	9,6

26) W. Claus: „Die Landwirtschaft im deutschen Aufbauwerk" in der Monatsschrift „Odal", Aprilheft 1938, S. 288.
27) Ebenda S. 286.
28) Ebenda S. 285.

Entwicklung der Heuernten in Mill. t von 1934—1937:

	Kleeheu	Luzerneheu	Wiesenheu
1934	7,1	1,6	18,0
1935	7,2	2,3	23,7
1936	9,4	2,99	27,8
1937	7,7	2,9	26,8

Die Entwicklung der Anbauflächen in Hektar für Luzerne, Grünmais und Süßlupine von 1933—1937:

	Luzerne	Grünmais	Süßlupine
1933	315 000	37 500	—
1934	318 000	45 000	—
1935	366 000	55 900	12 200
1936	404 000	59 000	25 000
1937	418 000	67 400	47 700

2. Kapitel.

PREISBILDUNG FÜR TRINKMILCH UND DIE ENTWICKLUNG DER TRINKMILCHPREISE.

A) Die Lage vor der Preisregelung.

Seit 1929 waren die Trinkmilchpreise ständig gefallen. In Berlin schwankte der Großhandelseinkaufspreis in den Jahren 1924 bis 1933 zwischen 20,77 Pfg. und 13,65 Pfg. Entsprechend gingen die Verbraucherpreise oft von Woche zu Woche hinauf und herunter. In manchen Orten des Reiches änderten sich die Ladenpreise von Monat zu Monat oft bis zu 4 und mehr Pfg., was für die kleinen Haushaltungen eine starke Belastung bedeutete. Der Bauer hatte keinerlei Sicherung für Preis und Absatz seiner Milch, der Molkerei war keine Sicherung für regelmäßige Anlieferung, Verwertung und Absatz gegeben, der Handel hatte keine Garantien für geordnete Belieferungen, keinen Schutz gegen Preiseinbrüche und unlauteren Wettbewerb der Konkurrenz, ebenso nicht gegen Preismanipulationen anderer Händler, der Molkereien und Landwirte. Ebenso war man machtlos gegen die Überschwemmung der Trinkmilchmärkte und die Auswüchse des Selbstmarktens. Die Einzugsgebiete für Trinkmilch erweiterten sich immer mehr. Die überschüssige Milch wurde verkauft zu jedem Preis. Es kam dadurch zu dauernden Preisunterbietungen und zu Marktbeunruhigungen. „Im rhei-

nisch-westfälischen Industriegebiet, aber auch anderwärts war der Frischmilchabsatz für die Molkereien kaum mehr lohnend. Viele Molkereien brachen wirtschaftlich zusammen. Es herrschte ein Chaos in den Lieferungsbeziehungen, aber ebenso auch in der Belieferung des Verbrauchers“ [29]). Das Abgleiten der Werkmilchpreise auf ein Minimum (teilweise bis zu 6 Pfg.) bewirkte, daß auch weit von den Trinkmilchmärkten entfernte Erzeuger an der Belieferung der Städte trotz der hohen Frachtkosten sich beteiligten zum Schaden der Molkereien, deren Beschäftigungsgrad zurückging, und zum Schaden der Verbraucher, die oft eine nicht mehr einwandfreie Milch in Kauf nehmen mußten. Infolge des scharfen Konkurrenzkampfes kam es häufig zu regelrechten „Milchkriegen“, wobei alle gegen alle standen. „So tobte z. B. im Jahre 1931 in der Stadt Arnsberg in Thüringen mehrere Wochen lang ein Milchkrieg. Während dieser Zeit sank der Verkaufspreis je Liter Milch von 28 auf 12 Pfg. Man verglich sich dann auf 20 Pfg. Schon nach kurzer Zeit aber erfolgte ein neuer Preiseinbruch. Der Preis sank auf 15 Pfg. je Liter. Die Leidtragenden waren im Endergebnis die Bauern, die ihr Milchgeld nicht ausgezahlt erhielten. Der Gesamtverlust für die Zeit von sechsWochen wird auf 15 000 RM beziffert.“ [30]) Noch im Frühjahr 1933 kam es während der Monate Februar und März in Königsberg zu einem Milchkrieg. Die Trinkmilcheinzugsgebiete hatten sich im Verlauf dieser Entwicklung zu phantastischem Umfang erweitert. So wurde beispielsweise Trinkmilch nach Berlin aus einer Entfernung von 732 km eingeführt! (S. Karte: Milcheinzugsgebiete Großberlins vor der Regelung!)

Das „freie Spiel der Kräfte“ war zu einem vernichtenden Kampf aller gegen alle ausgeartet!

B) Preisbildung und Preisentwicklung auf dem Trinkmilchmarkt unter dem Einfluß der Marktordnung.

a) Die Preisbildung für Trinkmilch.

Welche Bedeutung die Reichsregierung der Ordnung der Milchwirtschaft beimaß, geht daraus hervor, daß in der Person des Freiherrn von Kanne ein eigener Reichskommissar für die Milchwirtschaft bestellt wurde. Seine erste Aufgabe war die Schaffung geord-

29) „Die deutsche Milchwirtschaft in der Gegenwart“ von G. Reichhart, H. Merkel, O. Vopelius, Kempten 1937, S. 89.
30) Ebenda S. 90.

neter und stabiler Verhältnisse auf den Trinkmilchmärkten.

Der Leitgedanke des Reichskommissars war dabei (nach Reischle—Saure), eine möglichst zweckmäßige und billige Heranführung der Milch vom Erzeuger zum Verbraucher zu erreichen, um dadurch möglichst ohne Belastung des Verbrauchers einen für den Erzeuger auskömmlichen Milchpreis sicherzustellen.

Man war sich klar darüber, daß Preisfestsetzungen allein keine befriedigende Lösung gewährleisten konnten. Es wurde vielmehr Wert auf eine organische Preisbildung gelegt. Um eine solche Preisbildung zu erreichen, erwiesen sich eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen als notwendig (die gesetzlichen Grundlagen wurden zu Beginn des II. Abschnitts behandelt).

Der Reichskommissar teilte in Ausführung dieser Maßnahmen das gesamte Reichsgebiet in 15 Milchwirtschaftsverbände und diese wiederum in 63 Milchversorgungsverbände ein. Letzteren oblag die Aufgabe, die Versorgung der großen Verbrauchergebiete mit Frischmilch zu regeln. Die Verbände wurden nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne Berücksichtigung der Landesgrenzen gebildet. So umfaßte beispielsweise der Milchversorgungsverband Rhein-Main hessische, bayerische und preußische Gemeinden zur Versorgung des Bezirkes Frankfurt a. M.

Für die Preisbildung wichtige Aufgaben der Milchversorgungsverbände waren:

1. Insbesondere die Festsetzung von Frischmilchpreisen und Handelsspannen für Frischmilch derart, daß der Leiter des Verbandes nach Anhören der Vertreter der Milcherzeuger, Milchbe- und -verarbeiter sowie der Milchverteiler und der Verbraucher die Preise und Spannen bestimmt.

2. Festsetzung der Verwendungsart der an die Verarbeitungsbetriebe (Molkereien) angelieferten Milch.

3. Festlegung der Transport- und Lieferungsverhältnisse der Milch, indem die Einzugsgebiete der Molkereien so geregelt werden, daß die Landwirte zur Lieferung an bestimmte Molkereien zu verpflichten sind.

4. Die Kontingentierung der Frischmilchlieferung an die Großstädte, wobei für jeden Erzeuger der Lieferungsanteil an Trinkmilch festzulegen ist.

Diese Aufgaben gingen nach Auflösung der Milchversorgungsverbände bei der Neuordnung der Milchwirtschaft mit dem 17. April 1936 auf die Milchwirtschaftsverbände über.

Bei der Stabilisierung der Verbraucherpreise im Jahre 1933 beließ man diese meist auf dem damaligen Stand. Dabei hätte man erwarten können, daß angesichts der katastrophalen Lage der Erzeugerpreise eine Erhöhung stattfinden würde. Eine solche war aber mit Rücksicht auf die eben proklamierte Arbeitsschlacht nicht zu vertreten, da eine Belastung der Kaufkraft der breiten Volksschichten auf keinen Fall erfolgen sollte. Eine soziale Frage und Notwendigkeit — die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise — stand der anderen sozialen Notwendigkeit gegenüber — der Stabilität der Verbraucherpreise. Aber nur scheinbar, wie sich zeigte. Durch eine Einteilung der Einzugsgebiete nach streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde gegenüber dem Lieferungs- bezw. Angebotsdurcheinander der vorhergehenden Zeit eine große Kostenersparnis ermöglicht.

Vor 1933 erstreckte sich z. B. das Milcheinzugsgebiet von Großberlin weit über die Provinz Brandenburg hinaus nach Mecklenburg, nach Pommern, in die Grenzmark, ja sogar bis nach Schlesien, Sachsen und Ostpreußen (!). Ähnlich waren die Mißverhältnisse in den dichtbevölkerten Industriebezirken des Westens. Heute dagegen ist die Provinz Brandenburg Alleinversorgerin von Großberlin. Ebenso deckt Westfalen den Bedarf des Westens. (S. umstehende Karte der Milcheinzugsgebiete Großberlins vor und nach der Regelung, wiedergegeben nach der Darstellung in: „Die deutsche Milchwirtschaft in der Gegenwart", Berlin 1937, S. 97). „Während vorher in ungeregelter Weise die Milch teilweise hunderte von Kilometern aus reinen Werkmilchgebieten in die Großstadt gezogen worden war und umgekehrt die Produktion verbrauchsnaher Gegenden nicht als Trinkmilch abgesetzt werden konnte, wurde jetzt das Milchaufkommen in der Nähe der Verbrauchszentren dem Frischmilchverkehr zugeführt. Die verbrauchsfernen Gegenden wurden wieder zu reinen Werkmilchgebieten gemacht. Die Kosten für Sammlung und Beförderung der Milch konnten so erheblich gesenkt werden." [31])

Eine wichtige Etappe bildete bei den Bemühungen um eine gesunde Preisbildung die Behandlung der Handelsspannen und der Verdienstspannen der Bearbeitungsbetriebe und des Handels.

---

31) H. Reischle, „Der Reichsnährstand und seine Marktordnung", (Die Verwaltungsakademie Bd. 3) a.a.O., S. 13, zitiert bei: W. Meinhold, „Grundlagen der Marktordnung", Berlin 1937, S. 114.

Milcheinzugsgebiete Groß-Berlins vor der Regelung.

Milcheinzugsgebiete Groß-Berlins geregelt.

Wenn es gelang, dem Bauern einen annähernd auskömmlichen, seine Existenzgrundlage sichernden Preis zu garantieren, ohne dabei die Kaufkraft der Verbrauchermassen beanspruchen zu müssen, so war dies in erster Linie möglich durch die Regelung der Spannen. Die Umsätze des Milchhandels waren infolge des zunehmenden Selbstmarktens der Landwirte und infolge des Rückganges des Milchverbrauches stark gefallen. Ferner hatte die Übersetzung des Handels zu einer beträchtlichen Verringerung der Umsatzmengen des Einzelbetriebes geführt. Die kleinen Umsätze aber bedingten erhöhte Spannen zur Erhaltung der Verteilerbetriebe. (S. Entwicklung der Handelsspannen!) Gegen die Übersetzung des Milchhandels wandte sich schon im Jahre 1912 Brutzer, indem er schreibt: „Wenn die Zahl der kleinen Milchgeschäfte zurückgeht, so ist dies nicht zu beklagen, denn wirklich selbständige Existenzen werden damit nicht vernichtet. Solche kleine Unternehmungen stehen wirtschaftlich nicht auf sehr festen Füßen." [32])

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Bearbeitungsbetrieben. Dadurch, daß viele Erzeuger an den Molkereien vorbei ihre Milch in den Städten selbst absetzten, konnten viele Betriebe nicht mehr voll ausgenutzt werden oder mußten ihre Arbeit überhaupt einstellen.

Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit wurden vom Reichskommissar die Richtlinien für die sofort einsetzende Bereinigung des Milchhandels und damit für die Entschleierung der Handelsspannen gegeben. Aufgabe des Handels sei „die zweckmäßigste und bestmögliche Versorgung des Verbrauchers mit diesem wichtigen und wertvollen Nahrungsmittel. Die Milch sei kein Handelsobjekt, das der willkürlichen Bereicherung einzelner dienen darf. Vielmehr sei es Aufgabe eines ehrbaren tüchtigen Verteilerberufes, den Milchbedarf des Verbrauchers zu decken. Für einen Milchgroßhandel sei kein Raum da, da es sich hier nicht um stapelfähige Ware handle." [33])

Dem Milchhändler wurde durch Zuteilung bestimmter festumrissener Absatzbezirke die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes gesichert. Damit wurde gleichzeitig das unwirtschaftliche Hin- und Herfahren der Milch verhindert und dem Handel das Risiko, einen Teil seines Umsatzes und damit seines Einkommens durch die Kon-

32) Gustav Brutzer in „Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin", erschienen in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 139. Band: Untersuchungen über Preisbildung, München und Leipzig 1912, S. 32.

33) „Die Deutsche Milchwirtschaft in der Gegenwart" von Reichart, Merkel, Vopelius. Berlin 1937, S. 98.

kurrenz zu verlieren, abgenommen. Überflüssige Verteilerbetriebe wurden geschlossen. Selbstmarkten wurde verboten.

Den Bearbeitungsbetrieben wurde die Existenz in Form von gleichbleibender Beschäftigung gesichert durch die Andienungspflicht der Erzeuger und durch die Kontingentierung der Milch. Unnötige und mangelhafte Betriebe wurden auch hier geschlossen und ihr Anteil den lebensfähigen Molkereien zugewiesen.

Diese Maßnahmen hatten auf die Preisbildung den Einfluß, daß man die Anteile des Handels und der Bearbeiter bedeutend niedriger ansetzen konnte. „Die größten Einsparungen lagen jedoch auf dem Gebiete des Absatzes der Milch. Durch die frühere Unordnung mußten teilweise Milchhandelsspannen bis zu 9 und 10 Pfg. je Liter gewährt werden, während heute die höchsten Milchverteilerspannen wohl bei 5 Pfg. liegen. Meistens konnten jedoch die Verteilerspannen auf 3 und 4 Pfg. rmäßigt werden." [34])

Einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtspannen möge die anschließend zusammengestellte Tabelle der Gesamtspannen in den Städten Berlin, Bonn, Breslau, Dresden, Königsberg und München für die Jahre 1929 bis 1936 vermitteln. Die Spannen sind zu verstehen als: Handelsspannen + Molkereispannen, enthalten also die Zu- und Abfuhr der Milch zur Molkerei, die Bearbeitungskosten (Reinigung, Erhitzung, Tiefkühlung) und die Verteilerspanne.

Methode der Errechnung: Von den Kleinhandelspreisen (ab Laden) wurden die jeweils entsprechenden Großhandelseinkaufspreise für die betreffenden Monate subtrahiert. Die sich ergebenden Differenzen stellen die Spannen dar.

Zum Vergleich sei angegeben, daß bei Reischle—Saure: „Aufbau, Aufgaben und Bedeutung des Reichsnährstandes", Berlin 1936, S. 225, die durchschnittlichen Jahrestrinkmilchpreisspannen für die Jahre 1930—1935 ebenfalls als die oben angegebne Differenz errechnet wurden.

Die Ausgangswerte sind also die monatsdurchschnittlichen Großhandelseinkaufspreise und Kleinverkaufspreise. Die der Tabelle beigegebene graphische Darstellung der jahresdurchschnittlichen Preisspannen soll deren Entwicklung deutlicher erkennen lassen.

---

34) Reischle-Saure, „Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes", Berlin 1934, S. 146.

Tafel 2.

Gesamtspannen (Großhandels- + Einzelhandelsspannen) für Trinkmilch.

		Berlin	Bonn	Breslau	Dresden	Königsberg	München
1929	J	11,50	9,00	8,00	13,77	7,00	9,27
	F	11,25	9,00	8,36	14,00	7,00	9,00
	M	11,27	9,03	9,16	14,00	8,00	9,00
	A	11,73	7,00	7,83	14,00	8,00	9,00
	M	11,46	8,00	7,71	14,00	8,00	9,00
	J	11,53	9,00	8,69	14,00	7,50	9,00
	J	11,47	9,00	9,23	14,00	7,02	9,00
	A	11,44	9,00	8,08	12,84	8,00	9,00
	S	11,83	9,60	9,12	13,00	8,00	9,00
	O	13,42	9,00	8,78	14,00	8,50	9,00
	N	12,00	9,00	8,75	14,00	8,25	9,00
	D	12,50	9,29	9,05	14,71	8,00	9,00
	ø	11,62	8,83	9,46	13,84	7,84	9,02
1930	J	11,71	11,42	8,25	14,00	8,00	9,00
	F	11,87	9,00	9,75	14,00	7,50	9,00
	M	12,47	8,71	9,75	14,23	7,50	9,00
	A	11,70	9,43	9,62	14,00	8,00	9,00
	M	11,83	9,00	10,46	13,02	7,50	9,00
	J	11,33	9,67	10,15	13,75	7,00	10,00
	J	12,10	9,45	10,44	13,00	6,04	10,26
	A	12,23	9,00	10,48	13,00	7,50	10,00
	S	12,00	9,00	10,38	13,00	7,20	9,50
	O	12,00	9,00	10,15	12,45	8,00	9,50
	N	11,13	9,13	9,65	13,00	8,00	10,00
	D	11,74	9,00	9,75	13,71	8,19	9,50
	ø	11,92	9,15	9,74	13,50	7,61	9,48
1931	J	12,07	9,00	9,68	11,00	7,25	9,50
	F	12,40	9,00	10,00	10,54	7,17	10,00
	M	12,66	9,00	9,29	10,00	8,00	10,00
	A	12,50	8,60	9,00	9,87	—	10,30
	M	12,68	9,00	9,81	10,29	7,50	10,30
	J	12,73	9,00	9,00	10,00	7,50	10,36
	J	12,53	9,00	9,58	10,00	7,50	10,00

		Berlin	Bonn	Breslau	Dresden	Königsberg	München
	A	12,12	9,00	9,48	10,00	7,50	10,00
	S	12,35	9,00	9,00	9,30	7,50	10,00
	O	12,58	9,00	9,00	9,00	7,50	10,00
	N	11,80	9,00	9,45	9,00	7,50	10,00
	D	11,79	9,00	8,02	9,00	7,50	10,00
	⌀	12,59	8,97	9,37	10,58	7,64	10,35
1932	J	11,75	9,00	8,00	9,00	7,53	8,00
	F	10,99	9,00	8,10	9,00	7,50	8,00
	M	10,81	9,00	8,50	9,00	7,50	8,00
	A	10,19	9,00	8,73	9,00	6,97	8,00
	M	10,57	9,00	8,50	9,00	6,22	8,00
	J	10,25	9,00	8,50	9,00	6,75	8,00
	J	10,25	8,44	8,50	9,00	6,75	8,00
	A	10,21	7,75	8,39	9,00	6,75	8,00
	S	10,15	7,75	9,43	9,00	6,75	8,00
	O	10,15	7,75	9,00	9,00	7,00	8,00
	N	10,15	7,00	9,27	9,00	7,00	8,00
	D	10,15	7,00	9,00	9,00	7,00	8,00
	⌀	10,38	8,29	8,66	9,00	6,98	8,00
1933	J	10,15	7,00	8,50	9,00	7,00	8,03
	F	10,15	7,00	8,50	8,64	—	8,00
	M	10,15	7,00	8,50	8,97	—	8,00
	A	10,15	7,00	9,25	9,00	6,00	8,00
	M	10,15	7,00	8,77	9,00	6,31	8,00
	J	10,15	8,00	8,90	9,00	6,75	7,50
	J	10,15	8,00	8,90	9,00	6,75	7,75
	A	10,15	8,00	9,00	10,00	6,75	7,75
	S	10,15	8,00	9,00	10,00	6,82	7,75
	O	10,15	8,00	9,00	10,00	6,75	7,75
	N	10,15	8,00	9,00	10,00	6,75	7,75
	D	10,15	7,89	8,13	9,00	6,75	7,75
	⌀	10,15	7,58	8,83	9,29	6,66	7,83
1934	J	9,88	7,50	6,00	9,00	6,75	7,25
	F	9,50	7,50	6,00	9,00	6,75	7,25

		Berlin	Bonn	Breslau	Dresden	Königsberg	München
	M						
	A						
	M						
	J						
	J	Die Spannen blieben für den übrigen Teil					
	A	das Jahres gleich.					
	S						
	O						
	N						
	D						
	ø	9,53	7,50	6,00	9,00	6,75	7,25
1935	J	8,50	6,75	7,30	9,00	6,75	7,25
	F	8,40	6,75	7,30	9,00	6,52	7,25
	M	8,40					
	A	8,40					
	M	8,40					
	J	8,40					
	J	8,40	Die Spannen waren für den übrigen Teil				
	A	8,40	des Jahres gleich.				
	S	8,40					
	O	8,45					
	N	8,40					
	D	8,40					
	ø	8,31	6,75	7,30	9,00	6,54	7,25
1936	J	8,30	6,75	7,30	9,00	6,52	7,25
	F	8,40	6,75	7,30	9,00	6,52	7,25
	M	8,40					
	A	8,40					
	M	8,40					
	J	8,40					
	J	8,40	Die Spannen waren vom Mai bis Oktober gleich.				
	A	8,40					
	S	8,40					
	O	8,40					
	N	8,30	6,75	7,30	9,00	6,32	7,25
	D	8,40	6,75	7,30	9,00	6,32	7,25
	ø	8,36	6,75	7,30	9,00	6,49	7,25

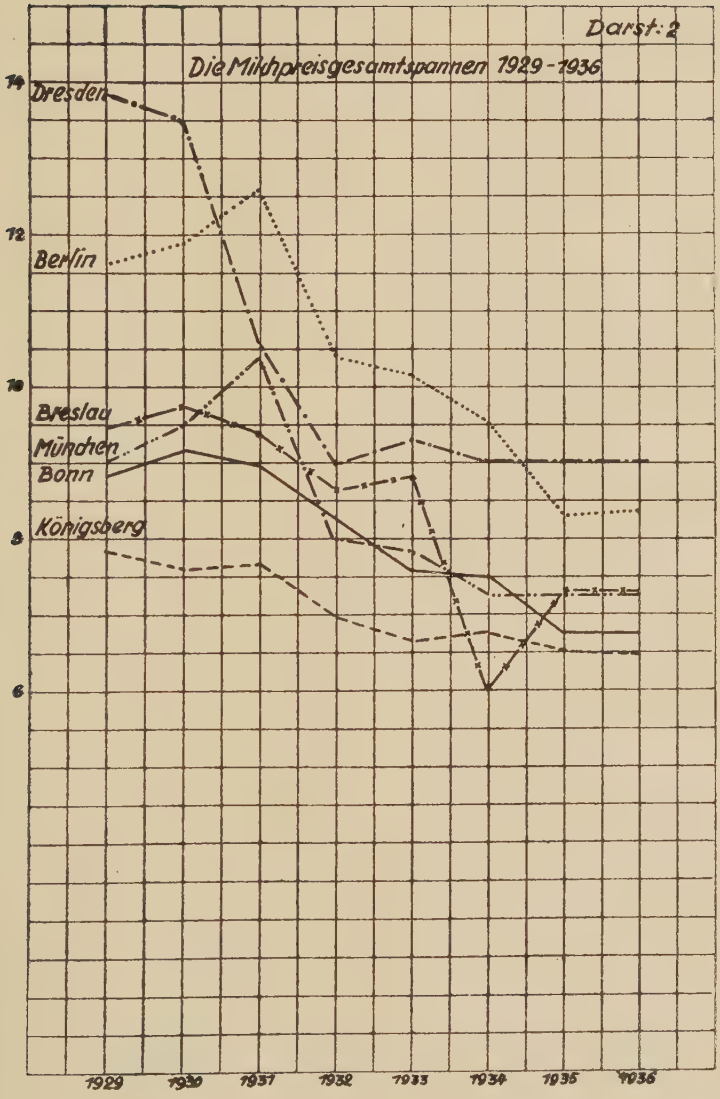
Darst: 2
Die Milchpreisgesamtspannen 1929 - 1936
14
12
10
8
6
Dresden
Berlin
Breslau
München
Bonn
Königsberg
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936

Aus der obigen Tabelle ist zu ersehen, daß seit 1933 durch die Maßnahmen auf dem Gebiete der Milchmarktordnung die Gesamtspannen beträchtlich gesenkt und somit erhebliche, dadurch eingesparte Summen zur Besserung der Erzeugerpreise freigemacht werden konnten.

Die verschiedene Höhe der Spannen ist aus örtlichen Bedingtheiten, insbesondere bei der Verteilergruppe (Gebiets-, Weg- und Transportverhältnisse) und den unterschiedlichen Finanzverhältnissen der Bearbeiterbetriebe zu erklären.

Für das gesamte Reichsgebiet dürften sich die durchschnittlichen Verteilerspannen gegenwärtig auf 3—6 Rpfg. belaufen, die durchschnittlichen Bearbeiterspannen auf 2—3,5 Rpfg. bei ausgesprochenen Trinkmilchbearbeitungsbetrieben. In „Die deutsche Milchwirtschaft“ [35]) sind die Durchschnittsunkosten der Bearbeitungsbetriebe mit 1,75— 2,— Pfg. je Kilo angegeben.

Die folgende Zusammenstellung aus der Gesamtunkostenrechnung eines großstädtischen Milchversorgungsbetriebes soll die Gesamtunkosten je 1 Liter Milch im Ergebnis einer solchen Berechnung zeigen.

Die daran anschließende Übersicht gibt die Entwicklung der Spannen in Nürnberg-Fürth, Regensburg und Bamberg für die Jahre 1934, 1935 und 1936 wieder. Die genannten Orte werden von der „Bayerischen Milchversorgung G. m. b. H., Nürnberg“ mit Trinkmilch versorgt. Regensburg besitzt seit 1936 einen eigenen Großmolkereibetrieb und wird seither nicht mehr von Betrieben der Bayerischen Milchversorgung beliefert.

Im allgemeinen gilt, daß große Bearbeitungsbetriebe mit hohen Anlieferungsziffern eine geringere Bearbeitungsspanne beanspruchen als kleine.

Tafel 3

Gesamtunkosten je 1 Liter Milch in Reichspfennigen [36]) bei der Molkerei

Unkostenarten	Kannenmilch	Flaschenmilch 1/1	in Ltr.-füllung 1/2
Gemeinsame Unkosten	2,333	2,333	2,333
Milchbehandlungskosten	0,521	0,521	0,521
Kannenabfüllung	0,211	—	—

35) G. Reichart, H. Merkel, O. Vopelius: „Die deutsche Milchwirtschaft in der Gegenwart“, Kempten 1937, S. 64.

Flaschensortierung, Reinigung und Abfüllung	—	1,340	2,680
Verteilerkosten	0,702	0,848	1,433
Gesamtunkosten je 1 Liter Milch	3,767	5,042	6,967

Tafel 4

Entwicklung der Trinkmilchspannen in Nürnberg-Fürth, Regensburg und Bamberg in den Jahren 1934, 1935 und 1936 (1936 ohne Regensburg).

1934[37])	Nürnberg-Fürth	2,3	4,7	7,0
	Regensburg	3,0	5,0	8,0
	Bamberg	3,0	4,5	7,5
1935[38])	Nürnberg-Fürth	2,3	5,0	7,3
	Regensburg	3,0	5,0	8,0
	Bamberg	3,0	4,5	7,5
1936[39])	Nürnberg-Fürth	2,3	5,0	7,3
	Bamberg	3,0	4,5	7,5

b) Die Technik der Trinkmilchpreisbildung seit 1933.

Die Preisbildung für Trinkmilch war bis 1933 dem freien Marktgeschehen überlassen mit Ausnahme einiger Bezirke des Reiches, in denen auf Grund des Milchgesetzes vom Juli 1930 eine Ordnung der Trinkmilchmärkte versucht wurde. Seit Beginn der nationalsozialistischen Marktordnung liegt die Preisbildung ebenso wie die Marktgestaltung in den Händen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung.

Das Recht, Preise festzusetzen, war seit Beginn der Marktordnung eine der wichtigsten Aufgaben der Milchversorgungsverbände. Nach der Auflösung der Milchversorgungsverbände gingen die Funktionen der Preisbildung auf die Milchwirtschaftsverbände über. Die vorgenommenen Preisfestsetzungen bedurften und bedürfen der Zustimmung des für die Gesamternährung verantwortlichen Ministers (des Reichsernährungsministers) und des für das gesamte Preisgefüge verantwortlichen Reichskommissars für die Preisbildung.

36) „Milkwirtschaftliche Betriebslehre, I. Teil, Wien 1935, S. 148.
37) Geschäftsbericht für 1934 der „Bayerische Milchversorgung G.m.b.H. Nürnberg", S. 24.
38) Derselbe Geschäftsbericht für 1935, S. 19.
39) Derselbe Geschäftsbericht für 1936, S. 19.

Da die Milchpreise nicht nur die Landwirtschaft angehen, sondern gleichzeitig die Kaufkraft der Gesamtbevölkerung berühren, „erklärt sich diese Beschränkung aus der großen sozialen Bedeutung der Preise für Milch und Milcherzeugnisse, für deren Gestaltung letzten Endes der Reichsminister die politische Verantwortung trägt[40])."

Die Bildung der Trinkmilchpreise wurde nach örtlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen lokalen Verhältnisse vorgenommen. Dementsprechend liegen die Kleinverkaufspreise in den Landstädten und kleineren Verbrauchsorten unter denen der Städte und Großstädte.

„Die Trinkmilchpreise sind Festpreise und gliedern sich in Erzeugerpreise, Bearbeitungsspannen, Handelsspannen und Verbraucherpreise. Die Preise sind mit Rücksicht auf die örtlichen Verschiedenheiten nicht einheitlich für das Reichsgebiet, auch nicht für größere Gebietsteile, sondern meist individuell für die einzelnen Verbrauchsorte festgesetzt[41])." (Sperrungen von mir.)

Als Beispiel einer örtlichen Trinkmilchpreisfestsetzung sei die Festsetzung der Milchpreise für den Verbrauchsort München vom 15. 9. 1937 angeführt[42]):

„Anordnung vom 15. 9. 1937 zur Änderung der Anordnung des Milchwirtschaftsverbandes Bayern vom 15. 4. 1937 (Wochenblatt der Landesbauernschaft Bayern vom 10. 6. 1937, Folge 24, und Regierungsanzeiger des „Völkischen Beobachters" vom 2. 6. 1937, Ausgabe 153/153), betr. Festsetzung der Milchpreise für den Verbrauchsort München.

Auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft vom 17. 4. 1937 (RGBl. I S. 374) in Verbindung mit § 8 der Satzung der Milchwirtschaftsverbände (RNVBl. 1936 Nr. 54) wird mit Genehmigung des Staatsministers für Wirtschaft, Abteilung Landwirtschaft, Preisbildungsstelle, § 1 der Anordnung vom 15. 4. 1937, betr. Festsetzung der Milchpreise für den Verbrauchsort München folgendermaßen geändert:

---

40) Gebhard-Merkel, „Das Recht der landwirtschaftlichen Marktordnung", München und Berlin, 1937, IV S. 22.

41) Gebhard-Merkel, „Das Recht der landwirtschaftlichen Marktordnung", München und Berlin 1937, IV, S. 220.

42) „Deutsche Molkerei-Zeitung Kempten, 58. Jahrgang, Folge 40 vom 7. Oktober 1937, S. 1344.

§ 1.

Trinkmilch.

a) Der Verkaufspreis (Abgabepreis der Milchverteiler bei Belieferung der Verbraucher) beträgt 24 Pfg. je Liter ab Laden des Verteilers, 26 Pfg. je Liter frei Haus des Verbrauchers.

Bei Belieferung von Großverbrauchern (Gaststätten, Kaffees, Konditoreien, Pensionen, Kantinen, gewerblichen Betrieben, Wehrmachtküchen) durch Verteilerbetriebe beträgt der Verkaufspreis bei Absatz von

täglich 5— 9 Liter	23 Pfg.	ab Betrieb
„ 10—24 „	22 „	„ „
„ 25—39 „	21 „	„ „
40 und mehr Liter	20 „	„ „

Für die Lieferung frei Haus des Großverbrauchers kann eine besondere Zustellgebühr nicht in Anrechnung gebracht werden.

b) Der Kleinverteilerpreis (Abgabepreis des Großverteilers an den Kleinverteiler) beträgt 19,25 Pfg. je Liter frei Laden.

c) Der Großverteilerpreis (Abgabepreis des Erzeugers bzw. der Lieferstellen an den Großverteiler) beträgt bis auf weiteres 17,50 Pfg. je Liter frei München.

In diesem Preise sind der je Liter angelieferter Trinkmilch über die Münchener Milchversorgungsgenossenschaft e. G. m. b. H. abzuführende Ausgleichsbetrag von 1,25 Pfg. (einschließlich 0,10 Pfg. Verwaltungskostenbeitrag) sowie die Rückstellungen für Stützungs- und Ablösungsfonds von zusammen 0,75 Pfg. je Liter enthalten.

Der Münchener Rampenpreis beträgt bis auf weiteres 15,5 Pfg. je Liter.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Ordnungsstrafen bis zu RM 10 000.— für jeden Einzelfall geahndet.

Die Zuwiderhandelnden haben außerdem strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen, wobei auf Gefängnis und Geldstrafen bis zu RM 100 000.— oder auf eine dieser Strafen erkannt wird.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit 1. Oktober 1937 in Kraft; gleichzeitig wird die Anordnung vom 22. 7. 1937 (Wochenblatt der Landesbauernschaft Bayern vom 5. 8. 1937, Folge 32, und Regierungsanzei-

ger des „Völkischen Beobachters“ vom 2. 8. 1937, Ausgabe 214/214) aufgehoben.

München, den 15. September 1937.

Milchwirtschaftsverband Bayern.
Der Vorsitzende: gez. Habeker.“

Bewertung und Bezahlung der Frischmilch.

Bei der Frischmilch ist meist ein Mindestsatz an Fettgehalt von 3,40% je Liter festgelegt. Für 0,1% unter 3,40% wird gewöhnlich 0,1 Pfg. in Abzug gebracht bei der Bezahlung. Für höheren Fettgehalt erhält die Trinkmilch keinen Zuschlag. Wenn der Fettgehalt der Frischmilch von der Molkerei auch nicht eigens bezahlt wird, so kann im Interesse der Verbraucher doch verlangt werden, daß die Milch einen bestimmten Fettgehalt hat. Außerdem erhält der Frischmilchlieferer bedeutend mehr für seine Milch als der Werkmilcherzeuger, so daß Zuschläge für das Fett der Frischmilch garnicht angebracht sind.

Bei der Bezahlung der Frischmilch werden Ausgleichsabgaben zurückbehalten, die dazu dienen, die Schwierigkeiten zu lösen, die sich aus dem Verhältnis der Preise von Trink- und Werk-Milch zueinander ergeben. (S. Kapitel Werkmilch) Die Festsetzung der Ausgleichsabgaben erfolgt durch die Milchwirtschaftsverbände. Den Trinkmilchlieferern wird damit eine Abgabe auferlegt, die zu Gunsten der Werkmilchbauern verwendet und diesen in Form von Stützungsgeldern ausgezahlt wird. Die Ausgleichsabgabe beträgt im Durchschnitt 1—2 Pfg. je Liter.

Die Preisbildung für die übrigen Trinkmilchsorten:

Neben dem Verkauf in loser Form wird Trinkmilch als Flaschenmilch, Markenmilch, Vorzugsmilch, ferner als entrahmte Frischmilch, Buttermilch, geschlagene Buttermilch auf den Markt gebracht.

Bei der Flaschenmilch erhöht sich der Kleinverkaufspreis um die durch die Reinigung der Flaschen, das Abfüllen, die Flaschenverschlüsse, den Flaschenbruch sowie die Reinigung und Reparatur der Flaschenkasten entstehenden Unkosten. Diese werden fast überall mit 2 Pfg. je Liter veranschlagt. So betrug nach den Geschäftsberichten der „Bayerischen Milchversorgung G. m. b. H.“

der Flaschenmilchpreis in Nürnberg für die Jahre 1933—1936 26 Pfg. je Liter, während sich der Ladenpreis für lose Vollmilch auf 24 Pfg. je Liter belief.

Bei Marken- und Vorzugsmilch ist der Verkaufspreis neben den durch die Flaschenverwendung bedingten Unkosten durch die höheren Erzeugungskosten bedingt. Letztere entstehen dadurch, daß nicht nur auf die Gütemerkmale der Milch Wert gelegt wird, sondern auch auf die Einrichtung in den Ställen, auf die Fütterung der Milchtiere, auf die einwandfreie Gewinnung, Kühlung, Füllung und einen einwandfreien Transport. „Die Anforderungen an Vorzugsmilch sind noch weitgehender als bei Markenmilch . . . . Die Kontrolle der Vorzugsmilchkühe liegt beim beamteten Tierarzt, die vorgeschriebene gesundheitliche Überwachung des Melkpersonals usw. beim zuständigen beamteten Arzt. Die Genehmigung zur Gewinnung und Abgabe von Vorzugsmilch ist bei der zuständigen Ortspolizeibehörde einzuholen, der auch die Überwachung der Vorzugsmilchbetriebe sowie der Vorzugsmilch selbst obliegt[43])." Der Verkaufspreis für die in Flaschen abgefüllte Markenmilch betrug nach den Geschäftsberichten der „Bayerischen Milchversorgung" in Nürnberg vom 19. April 1934—1936 30 Pfg. pro Liter, vor dem 19. April 1934 36 Pfg.

Die Preisbildung für entrahmte Frischmilch, Buttermilch und geschlagene Buttermilch ist in der „Anordnung Nr. 17 der Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft über den Absatz von entrahmter Frischmilch vom 21. Juli 1937, RNVOBl., S. 341" niedergelegt. Danach haben die an der Trinkmilchversorgung beteiligten Molkereien und Verteiler die Verbraucher neben der Vollmilch mit entrahmter Frischmilch zu versorgen. Diese ist sorgfältig auszuwählen und wie Vollmilch für den gleichen Verwendungszweck zu behandeln, darf nur nach vorangegangener Pasteurisierung und Tiefkühlung an Verbraucher abgegeben werden. Die entrahmte Frischmilch muß natürlich als solche gekennzeichnet werden. Nach § 5 der Anordnung wird der Einstandspreis der Verteiler für entrahmte Frischmilch, die zur Abgabe an den Verbraucher bestimmt ist, durch die zuständigen Preisbildungsstellen festgelegt; er darf 8 Rpfg. nicht übersteigen. Die Verteilungsspanne ab Laden und frei Haus ist derjenigen für Vollmilch gleich. — Die Milchwirtschaftsverbände erheben je Liter ent-

43) G. Reichart, H Merkel, O. Vopelius: „Die deutsche Milchwirtschaft in der Gegenwart", Kempten 1937, S. 48.

rahmter Frischmilch eine Ausgleichsabgabe, die nach § 5,2 der Anordnung so gehalten sein soll, daß den Molkereien nur eine angemessene Spanne für die zusätzlich geleistete Arbeit bleibt. Von dieser Abgabe erhalten vorläufig die Milchverteiler und die Molkereien je ½ Pfg. § 5,3 bestimmt, daß die oben genannten Preise und Preisspannen auch für Buttermilch und geschlagene Buttermilch gelten. Für Lieferung in Flaschen kann ein Zuschlag von 2 Rpfg. erhoben werden. Ausgleichsabgabe entfällt jedoch.

Die Bestimmungen gelten nicht für entrahmte Milch, die an die Lieferanten zurückgegeben wird im Rahmen der Werkmilchlieferungen an eine Molkerei oder Rahmstation.

Unter entrahmter Frischmilch ist nach der „Sechsten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes" vom 31. März 1937 (RGBl. I, S. 431) zu verstehen: „Entrahmte Milch (Magermilch), auch erhitzt, ist das bei der Entrahmung von Milch anfallende Erzeugnis."

c) Die Entwicklung der Trinkmilchpreise.

Um die Entwicklung der Trinkmilchpreise im Deutschen Reich seit 1933 verfolgen zu können, wurden, da in den vorhandenen statistischen Quellen Reichsdurchschnittsberechnungen der Trinkmilchpreise nicht geführt werden, die jeweils in den I. Heften der „Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" erscheinenden Großhandelspreise (in monatlichen und jährlichen Durchschnitten) zu einer Übersicht für die Jahre 1929—1936 zusammengestellt. Die entsprechenden Werte für das Jahr 1937 konnten nicht mehr berücksichtigt werden, da bei Abschluß vorliegender Arbeit das I. Vierteljahresheft 1938 noch nicht erschienen war.

Entsprechend der Übersicht der Großhandelspreise wurde eine solche für die Kleinhandelspreise der Trinkmilch aus den Angaben über die jeweils in den II. und IV. Heften der „Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" erscheinenden Lebensmitteleinzelhandelspreise in 34 deutschen Städten angefertigt. Um Vergleiche mit der Zeit vor 1933 zu ermöglichen, wurden die Tabellen vom Jahre 1929 ab erstellt. (Auf die Anführung dieser Tabellen wurde bei der Drucklegung im Einverständnis mit dem Hauptreferenten verzichtet. Das Manuskript mit diesen Grundzahlen befindet sich in Händen des Hauptreferenten, Herrn Professor Dr. Wagenführ, Erlangen.)

Die Großhandelseinkaufspreise können als Erzeugerpreise angesehen werden. (Vergl.: Reischle-Saure „Der Reichsnährstand, Aufbau, Aufgaben und Bedeutung", Berlin 1936, wo die auf Seite 225 angegebenen Erzeugerpreise für Berlin sich mit den Großhandelseinkaufspreisen decken!)

Um die Gesamtentwicklung der Trinkmilchpreise besser überblicken zu können, wurde im einfachen arithmetischen Mittel zunächst für die Großhandelspreise ein Generalindex berechnet, der die Preisbildung der Städte Berlin, Breslau, Dresden, Köln und Königsberg umfaßt:

Tafel 5

Generalindex der Großhandelseinkaufspreise für Trinkmilch für die Jahre 1929—1936:

1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
19,22	16,38	15,23	13,52	12,90	14,48	14,98	14,82

In analoger Weise ist der Generalindex der Einzelhandelspreise berechnet worden.

Tafel 5

Zusammensetzung des Generalpreisindex des Einzelhandels für Vollmilch (pro Liter, Monatsdurchschnittspreis ab Laden in 34 deutschen Städten 1929 bis 1937).

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Königsberg	25,83	22,83	22,36	19,25	18,60	20,00	20	20	20
Berlin	29,83	28,08	28,67	24,58	24,00	24,00	24	24	24
Stettin	29,08	26,67	25,00	22,58	23,58	24,00	24	24	24
Breslau	26,83	23,50	22,75	21,08	20,33	22,00	22	22	22
Gleiwitz	30,75	29,17	26,33	21,58	20,16	21,00	21	21	21
Magdeburg	31,58	29,33	26,83	24,00	23,58	24,00	24	24	24
Erfurt	32,58	30,83	27,83	24,08	24,00	24,00	24	24	24
Kiel	30,92	27,75	24,17	19,41	19,25	22,00	22	22	22
Hannover	27,75	24,50	24,00	23,08	22,00	22,00	22	22	22
Herford	27,92	25,33	22,83	20,00	20,58	22,00	22	22	22
Dortmund	30,58	26,90	23,50	20,16	20,00	20,33	22	22	22
Hagen i. W.	31,50	27,92	23,25	20,16	19,92	22,00	22	22	22
Frankfurt a. M.	30,33	29,25	26,67	23,25	23,42	24,00	24	24	24

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Krefeld	29,50	27,59	25,42	22,00	20,92	21,00	21	21	21
Essen	29,50	26,00	22,50	21,42	20,58	22,00	22	22	22
Köln	30,50	27,00	24,50	22,93	21,59	22,00	22	22	22
Aachen	31,42	29,09	26,42	22,50	21,83	22,00	22	22	22
München	29,58	27,25	26,33	23,75	23,08	24,00	24	24	24
Ludwigshafen	35,00	34,00	29,83	26,25	26,00	26,00	26	26	26
Nürnberg	30,33	28,33	25,08	24,00	23,50	24,00	24	24	24
Augsburg	29,33	28,00	25,08	23,16	22,08	22,83	23	23	23
Dresden	31,65	29,16	26,08	24,00	24,16	24,00	24	24	24
Leipzig	33,25	30,16	28,33	24,58	24,00	24,50	25	25	25
Chemnitz	34,50	32,08	28,00	26,00	26,00	26,00	26	26	26
Stuttgart	31,00	29,84	27,00	26,08	26,00	26,00	26	26	26
Lahr	32,00	32,00	30,83	26,00	26,33	26,33	26	26	26
Karlsruhe	32,00	32,00	30,67	28,00	26,00	26,00	26	26	26
Mannheim	32,00	31,92	29,25	27,00	26,25	26,00	26	26	26
Gera	33,67	28,08	25,50	24,00	24,33	24,75	24	24	24
Hamburg	32,42	27,58	25,93	23,08	22,33	23,00	23	23	23
Braunschweig	31,50	29,00	26,58	24,08	23,50	23,00	23	23	23
Bremen	32,25	30,83	26,25	23,67	21,58	21,83	22	22	22
Lübeck	30,33	26,67	24,92	21,35	21,83	22,00	22	22	22
Neustrehlitz	27,58	26,33	24,33	19,83	18,25	19,25	20	20	20
Index	30,73	28,38	25,97	23,11	22,34	23,17	23,24	23,24	23,24

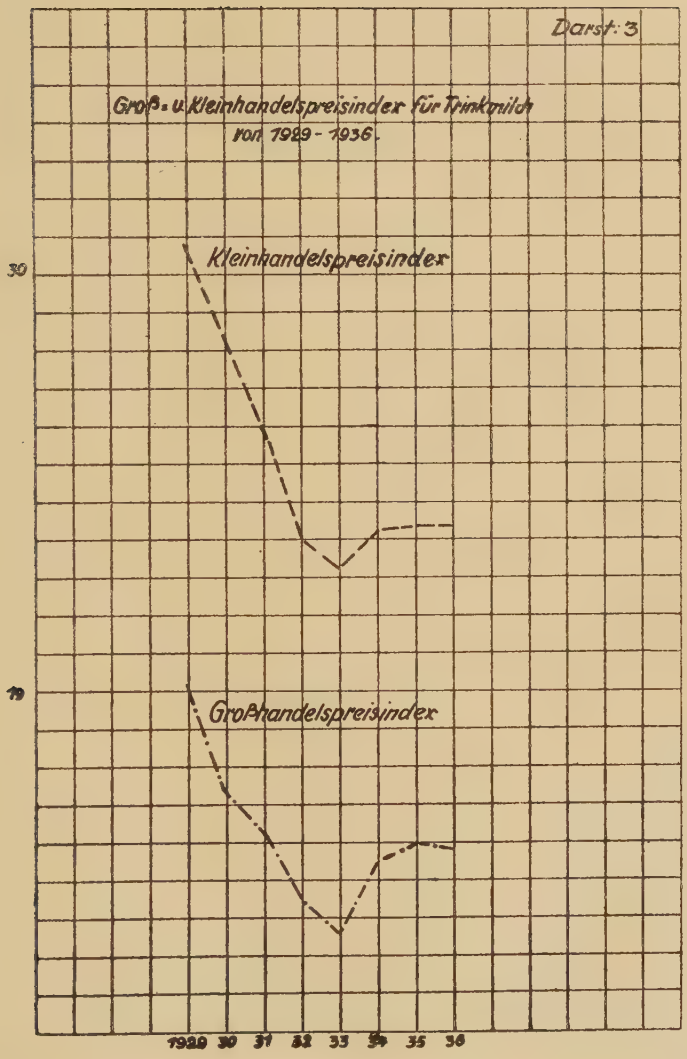
Darst. 3
Groß- u. Kleinhandelspreisindex für Trinkmilch
von 1929 - 1936.
Kleinhandelspreisindex
Großhandelspreisindex
30
19
1929 30 31 32 33 34 35 36

Die graphische Darstellung der beiden Indices zeigt deutlich das Absinken bis zum Jahre 1933 und den Anstieg der Preise unter dem NS.-Regime. — Zu bemerken ist, daß diese Reichsdurchschnitte die Besonderheiten der Lage und der Landschaft — die Milchpreise wiesen vor allem vor 1933 außergewöhnliche örtliche Verschiedenheiten auf — verdecken.

Berechnung eines Saisonindexes.

Es wurde davon Abstand genommen, einen Saisonindex entsprechend dem Generalpreisindex der Trinkmilchverbraucherpreise zu berechnen, da die Milchpreise in einer Reihe von Städten seit dem Milchgesetz 1930 geregelt waren, wodurch die Saisontendenzen der ausgesprochen freien Milchpreise zum Teil überdeckt worden wären. Außerdem hätte das zeitweilige Auftreten von Kampfpreisen im Preisverlauf einiger Städte gestört. Um die jahreszeitlichen Schwankungen der freien Milchpreise aus der Zeit vor 1933 zu zeigen, wurde als Beispiel ein Saisonindex für den Breslauer Trinkmilcheinzelhandelspreis von 1929—1933 erstellt nach der Durchschnittsmethode (Methode des Periodogrammes):

Jede der Monatszahlen wurde in Prozenten des zugehörigen Jahresdurchschnittes ausgedrückt, woraus folgendes Periodogramm entstand (Zahlen aufgerundet):

Tafel 6

Periodogramm des Breslauer Einzelhandelsmilchpreises von 1929—1933 (Prozentzahlen).

1929	99,6	103,4	103,4	92,0	95,8	92,0	99,6	103,4	107,3	103,4	99,6	99,6
1930	93,6	102,1	102,1	97,9	97,9	97,9	106,4	110,6	106,4	102,1	97,9	93,6
1931	103,3	101,3	105,7	101,3	101,3	96,9	101,3	105,7	101,3	96,9	96,9	92,5
1932	94,8	99,5	104,2	104,2	99,5	99,5	99,5	99,5	104,2	99,5	99,5	94,8
1933	88,6	88,6	88,6	93,6	98,5	98,5	103,4	108,4	108,4	108,4	108,4	108,4
Summe	477,9	494,9	504,0	489,0	493,0	484,8	510,2	527,6	524,6	510,3	502,3	88,9
											502,3	488,9
Saisonindex	95,6	98,9	100,8	97,8	98,6	96,9	102,0	105,5	104,9	102,0	100,4	97,8

Die obigen prozentualen Monatsziffern wurden Jahr für Jahr addiert (Jan. 1929 + Jan. 1930 usw.). Aus den so erhaltenen jeweiligen Monatssummen wurden die arithmetischen Durchschnitte berechnet. Diese Durchschnittswerte sind die Saisonindices.

Im allgemeinen gilt für die jahreszeitlichen Schwankungen der Trinkmilchverbraucherpreise von 1929—1933 folgendes: Sie stiegen

in den Sommermonaten infolge der höheren Nachfrage, erreichten ihre Spitze im August, während sie im Winter wieder fielen. (S. auch die jahreszeitlichen Schwankungen in der Milchanlieferung an die Molkereien im Kapitel Werkmilch!)

Die saisonbedingten sowie die sprunghaften Preisveränderungen (bei sogenannten Milchkämpfen) treten seit der Ordnung der Milchmärkte nicht mehr auf.

Über die Verschiedenheit der Milchpreise in deutschen Städten:

Warum sind die Milchpreise in den deutschen Städten so verschieden? Aus den gegenübergestellten Preisen ist ersichtlich, daß in Süd- und Mitteldeutschland entsprechend dem höheren Fettgehalt der Milch auch der Preis höher ist. Außerdem richtet sich der Verkaufspreis nach der Höhe der Handelsspanne, d. h. in einer großen Stadt mit weiteren Entfernungen und größeren Transportkosten wird der Preis im allgemeinen höher sein als in einer kleineren Stadt. Daneben ist die Lage (milcharmes oder milchreiches Gebiet) mitentscheidend. Es spricht sicher für den sozialen Charakter der Marktordnung, wenn in Gebieten mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet der Verkaufspreis für Milch im Vergleich zu den übrigen Gebieten verhältnismäßig niedrig festgesetzt wurde.

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Erzeugerrampenpreise und Kleinverkaufspreise für offene Vollmilch der „Bayerischen Milchversorgung Nürnberg" in den Geschäftsjahren 1916—1935.

Tafel 7

Jahr	Rampenpreis		Kleinverkaufspreis
1916	19,5 Pfg.		24,5 Pfg.
1917	18,0 „	Papiermark	23,0 „
1918	22,6 „	in	27,5 „
1919	11,7 „	Gold-	14,0 „
1920	7,1 „	pfennige	8,2 „
1921	9,3 „	um-	11,0 „
1922	8,0 „	rech-	10,0 „
1923	9,5 „	net.	11,8 „
1924	23,9 „		30,3 „
1925	24,4 „		31,3 „
1926	22,0 „		29,0 „

Jahr	Rampenpreis	Kleinverkaufspreis
1927	21,7 „	29,2 „
1928	22,1 „	29,7 „
1929	21,8 „	30,3 „
1930	20,0 „	28,6 „
1931	16,3 „	25,4 „
1932	14,6 „	24,0 „
1933	15,0 „	23,5 „
1934	16,0 „	24,0 „
1935	16,0 „	24,0 „

(Quelle: Geschäftsbericht für 1936 der „Bayerischen Milchversorgung", Anhang, S. 22.)

3. Kapitel.

DIE PREISBILDUNG UND PREISENTWICKLUNG DER WERKMILCHPREISE.

Der Preis für die Werkmilch, den weitaus größten Teil der Gesamtmilcherzeugung, richtet sich, da die Werkmilch selbst als solche nicht auf dem Markt erscheint, nach den Preisen der aus ihr gewonnenen Erzeugnisse. Bezahlt wird sie von der Molkerei. Die Höhe ihres Preises ist somit abhängig von dem Grad der Wirtschaftlichkeit der Molkerei.

A) Die Merkmilchpreisbildung vor der Marktordnung.

Die Milchprodukte hatten Preise, die auf dem freien Markt nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage gebildet wurden. Die Werkmilchpreise liefen diesen parallel, d. h. sanken die Preise der Milchprodukte, so sanken auch die Werkmilchpreise und stiegen wieder, nachdem vorher jene gestiegen waren. Bei der molkereimäßigen Verbutterung der Milch ergab sich im Jahre 1929 für den Bauern ein Milchpreis von 16—18 Rpfg. Dieser gründete sich auf einer Großhandelsbutternotierung von über 2 RM und einen Verbraucherpreis von 2,50 RM. Bei der Verwendung zur Käseerzeugung wurde nach den damaligen Käsepreisen ein Milchpreis von 16—22 Rpfg. erzielt (Vergl. Reischle-Saure, „Der Reichsnährstand, Aufbau, Aufgaben und Bedeutung", Berlin 1936, S. 204). Diese Preise waren für den Bauern natürlich auskömmlich.

Mit den fortschreitenden und immer häufigeren Preiszusammenbrüchen am Weltmarkt, wodurch auch die deutschen Märkte infolge ihrer Abhängigkeit von der Einfuhr in Mitleidenschaft ge-

zogen wurden, fielen die Preise der Milchprodukte immer stärker. Der Preisrückgang hatte bis zum Jahre 1933 einen Stand erreicht, der einen Milchpreis von 7—8 Pfg., zum Teil sogar noch darunter mit sich gebracht hatte. Dieser äußerst niedrigen Verwertung der Milch in Form von Werkmilch standen die Verkaufserlöse der Frischmilch in Höhe von 14—19 Pfg. und im Falle des Selbstmarktens sogar von 22—28 Pfg. gegenüber. Durch die Auswirkung dieser krassen Mißstände wurde bald auch infolge des Drängens aller Erzeuger nach den Trinkmilchmärkten der Verfall der Frischmilchpreise herbeigeführt, wie bereits im vorhergehenden Kapitel dargelegt wurde. Der unnatürliche Preisrückgang bei [illegible] Molkereiprodukten und das zunehmende Abströmen der Milch aus den Verarbeitungsbetrieben in die Frischmilchmolkereien [illegible] auf die Trinkmilchmärkte hatten die finanzielle Zerrüttung und Verschuldung vieler Verarbeiterbetriebe zur Folge. Diese konnten unter solchen Umständen und ohne die Möglichkeit, ihre Betriebskapazität voll auszunutzen, unmöglich auskömmliche Erzeugerpreise zahlen.

B) Die Werkmilchpreisbildung in der Marktordnung.

a) Die Werkmilchpreisbildung.

Die erste Maßnahme zur Ordnung und Stabilisierung der Werkmilchpreisgestaltung war die Lösung des Problems Trinkmilch — Werkmilch. Die Abgrenzung der Einzugsgebiete, die die Frischmilchanlieferung genau regelte, brachte Härten für den Werkmilchbauern. Denn dadurch wurde ihm zugemutet, sich mit einem um 3—4 Pfg. geringeren Preis je Liter zufriedengeben zu müssen als der Trinkmilchlieferant, der infolge seiner günstigen Lage in der Nähe der Stadt eine höhere Verwertungsmöglichseit besaß und somit in den Genuß einer Rente kam. Dem ist entgegen zu halten, daß die stadtnahen Erzeuger mit höheren Produktionskosten arbeiten müssen, die etwa in höheren Löhnen, höheren Steuerlasten und Pachtsätzen infolge der höheren Bodenbewertung, Flurschäden und Schäden durch Felddiebstähle bestehen. Diese Unterschiede in den Produktionskosten sinken jedoch schon in geringer Entfernung vom Stadtrand rasch ab, enden aber nicht mit der „mehr oder minder schematischen Grenzlinie des Einzugsgebietes" (Gebhard-Merkel). „Deshalb bleibt eine Härte und sogar eine Ungerechtigkeit bestehen, wenn man den Milcherzeugern des Dorfes A, das 12 km von der Stadt entfernt ist, einen Trinkmilchpreis von — angenommen —

14 Pfg. je Liter zugesteht, während der Milcherzeuger des Nachbardorfes B, dessen Entfernung von der Stadt 13 km beträgt, ein Werkmilchpreis von 10 Pfg. zugemutet wird." [44])

Das Problem wurde gelöst:

1. durch eine Zoneneinteilung der stadtnahen Lieferungsgebiete derart, daß die Milcherzeugung der 1. Zone (der stadtnächsten) ganz zur Trinkmilchverwendung zugelassen wird, die der 2. Zone zum überwiegenden Teil (etwa 50—70%), die der 3. Zone zu einem je nach Bedarf verschieden hohen Prozentsatz. Die Erzeuger der 2. und 3. Zone erhalten also einen gemischten Milchpreis ausbezahlt.

2. Durch Schaffung einer Ausgleichsabgabe, die von jedem als Trinkmilch verkauften Liter Milch erhoben wird und zur Verbesserung der Milchpreise derjenigen Erzeuger verwendet wird, deren gesamte Milch verarbeitet wird. „Der Zweck derartiger Ausgleichsabgaben ist es, wie aus ihrem Namen ersichtlich, innerhalb des Marktes einen Ausgleich zu schaffen, namentlich „Härten und Schäden auszugleichen, unberechtigte Vormachtstellungen dem Gemeinwohl dienstbar zu machen und innerhalb größerer Wirtschaftsgebiete Mittel aufzubringen, die aus volkswirtschaftlichen Gründen nötig sind", vergl. Merkel. [45])

Die Bemühungen, eine Gesundung und merkliche Besserung der Werkmilchpreise herbeizuführen, konnten mit der Einführung der Ausgleichsabgabe nicht erschöpft sein.

Da ein guter Erzeugermilchpreis ein leistungsfähiges Molkereiwesen mit guter Einrichtung zur Voraussetzung hat, um gute Ausbeuten und gute Qualitäten zu erzielen und mit niedrigen Unkosten in der Milchverwertung arbeiten zu können, wurden Maßnahmen zur wirtschaftlichen Gesundung der Molkereien ergriffen.

Markt-, Preis- und Absatzregelungen für die einzelnen Milchprodukte, insbesondere für Butter und Käse sicherten den Molkereien auskömmliche und feste Preise für ihre Erzeugnisse. Ein sofort in Angriff genommenes großzügiges Bauprogramm brachte die Verarbeitungsbetriebe auf die Stufe höchster Wirtschaftlichkeit.

Durch die Konkurrenz der Margarine und Ersatzspeisefette, deren Erzeugung vorwiegend in den Händen von Konzernen mit dem Prinzip des billigen Massenabsatzes lag, und durch die Ein-

---

44) Gebhard-Merkel, „Das Recht der landwirtschaftlichen Marktordnung", München und Berlin 1937, IV 6.

45) A. Hamann: „Die Aufgaben der milchwirtschaftlichen Zusammenschlüsse", Deutsche Molkereizeitung, Kempten, 58. Jahrg. Folge 38, S. 1266.

wirkung der ruinösen Weltmarktpreise waren die Inlandspreise für Butter und Käse auf ein Minimum gesunden. Vielfach mußte infolge der Schleuderpreise die Produktion eingeschränkt werden, da die Erzeugnisse zu einem höheren Preis keinen Absatz gefunden hätten. Andererseits bevorzugten bei der allgemein schlechten Wirtschaftslage die schwachen Schichten beim Einkauf die billigen Ersatzfette.

Diese Mißstände wurden beseitigt durch die Durchführung des Fettplanes der Reichsregierung, der eine Vereinheitlichung der Margarinesorten und den Butterbeimischungszwang für Margarineherstellung brachte. Ferner durch die Stabilisierung und Angleichung der Preise. Und besonders durch die Schaffung der „Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette" mit ihren über das ganze Reich verstreuten Absatzzentralen. Solche existieren für jeden Milchwirtschaftsverband und sind meist noch in Bezirkszentralen untergegliedert. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, einen für die Preisstabilität wesentlichen Faktor, das Angebot, zu dirigieren und dem Bedarf anzupassen, indem nicht benötigte und nicht absetzbare Ware aus Überschußgebieten in verbrauchsstarke Gegenden gelenkt wird. Gleichzeitig wird durch die Reichsstelle die gesamte Einfuhr getätigt, so daß etwaige billige Auslandspreise das Preisniveau des heimischen Marktes nicht zerstören können. Die Reichsstelle fordert bei Erteilung der Übernahmescheine auf ausländische Produkte vom Antragsteller die Bezahlung eines Unterschiedsbetrages, der die Differenz zwischen dem fremden Preis und dem Inlandspreis ausmacht. Laut Verordnung über den Verkehr mit Milcherzeugnissen vom 21. Dezember 1933, RGBl. I S. 1109 ergeben sich für die Reichsstelle folgende Preise:

1. Übernahmepreis ist der Tagespreis der von der Reichsstelle zu übernehmenden Waren ab Erzeugungsstätte oder ab deutscher Grenzstation zuzüglich des Zolles. Als Tagespreis gilt, soweit Preise festgesetzt sind, der für Waren der betreffenden Gattung, Beschaffenheit und Herkunft festgesetzte Preis; soweit Preise festgesetzt sind, gilt als Tagespreis die für Waren der betreffenden Gattung, Beschaffenheit und Herkunft maßgebende Preisnotierung oder der zur Zeit der Übernahme handelsübliche Preis.

2. Abgabepreis ist der Übernahmepreis, der sich für Inlandsware der betreffenden Art und Beschaffenheit errechnet, zuzüglich einer Gebühr, die bei Butter 2 Reichspfennige je Kilogramm, bei Käse (außer Quark) 1 Reichspfennig je Kilogramm, bei anderen

Milcherzeugnissen ½ v. H. des Übernahmepreises beträgt. Für Ware, die im Inland in gleicher Art oder Beschaffenheit nicht hergestellt wird, ist der Abgabepreis nach Maßgabe des Übernahmepreises inländischer Waren ähnlicher Art unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der Auslandsware zu errechnen.

Von günstigem Einfluß auf die Werkmilchpreise war die durch das Gesetz über die Verwendung von Kartoffelstärkemehl und Trockenmagermilch vom 12. 9. 1933 (RGBl. I S. 619) geförderte Verwendung der anfallenden Magermilchmengen. Das Gesetz und die zu ihm erlassenen Verordnungen schrieben die Verwendung eines gewissen Hundertsatzes von Trockenmilch in der Brot- und Bäckereiproduktion vor. Dieses Gesetz ist, nachdem in der Milchwirtschaft geordnete Verhältnisse geschaffen waren, wieder aufgehoben worden.

Durch das Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen vom 20. Dezember 1933 (RGBl. I, S. 1093) und die Verordnung über den Verkehr mit Milcherzeugnissen vom 21. Dezember 1931 (RGBl. I, S. 1109), die eine straffe Absatzorganisation durch die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette vorsieht und den Reichsnährstand zur Festsetzung von Preisen und Preisspannen ermächtigt, wurden dann die praktischen Voraussetzungen für den Aufbau eines Festpreissystems für alle Milcherzeugnisse gegeben und damit die Grundlage für eine wirtschaftliche Verwertung der Merkmilch geschaffen.

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Molkereibetriebe mußten die verfahrenen Lieferverträge geordnet und der Preiswettkampf der Molkereien unter sich ausgeschaltet werden. Es war vielfach vorgekommen, daß die Milcherzeuger desselben Ortes an drei, vier oder noch mehr Molkereien lieferten, so daß die Anfuhrkosten einen hohen Teil des Verkaufserlöses beanspruchten.

Deshalb wurden von den milchwirtschaftlichen Zusammenschlüssen Einzugsgebiete festgelegt. „Diese Einzugsgebiete wurden je nach der Kapazität des Molkereibetriebes, nach den klimatischen, geographischen und landwirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete Deutschlands verschieden groß gestaltet. Es gibt in einigen Ausnahmefällen Einzugsgebiete mit einem Radius bis zu 20 km. ... Normalerweise jedoch liegt der Radius eines Einzugsgebietes im norddeutschen Flachland, teilweise auch im mitteldeutschen Hügelland, bei 8—10 km, wenig darunter in den ausgesprochenen Höhengebieten oder auch im Voralpenland, wo auf

Grund klimatischer und geographischer Verhältnisse der Transport der Milch über Entfernungen von 8—10 km außerordentliche Schwierigkeiten macht." [46])

In Anbetracht der außergewöhnlichen niedrigen Werkmilchpreise war es den Bauern lohnender erschienen, die Milch nach Möglichkeit im eigenen Haushalt zu verwerten bzw. zu verfüttern oder selbst zu verarbeiten, z. B. zu Landbutter, wodurch scheinbar höhere Erlöse für die Milch erzielt wurden. Es ist aber für die Gesamtheit und auch für den einzelnen Landwirt nicht belanglos, ob nach dem Zentrifugieren noch Zehntel Fettprozente oder nur noch einige Hundertel Fettprozente, wie dies bei hochwertigen Molkereimaschinen der Fall ist, in der Magermilch verbleiben.

Die eingeführte Milchablieferungspflicht schaffte diesen Übelstand ab, indem die Erzeuger verpflichtet werden, ihre Milch an die Molkerei ihres Einzugsgebietes abzuliefern, wodurch gleichzeitig diese den Verarbeitungsbetrieben eine gleichmäßige Beschäftigung sichern. Wo es nötig war, wurden überflüssige Betriebe geschlossen oder aus neue errichtet.

Zusammenfassung: Das Ziel „Hohe Leistung in der Auszahlung bei möglichst niedrigen Produktions- und Betriebskosten" wurde nach Abteilungsleiter Braunschweig [47]) erreicht durch:

1. Ausschaltung von volkswirtschaftlich unötigen Betrieben.
2. Festlegung von Einzugsgebieten.
3. Anordnung des Milchablieferungszwanges.
4. Regelung des Absatzes.
5. Neuerrichtung von Betrieben, wo keine vorhanden waren.
6. Erweiterung und Verbesserung von Betrieben, wo diese notwendig waren.

b) Die Technik der Preisbildung bei der Werkmilch.

Der Werkmilchpreis wird, wie schon erwähnt, von der Molkerei gebildet. Der Betriebsführer ist also eine Art Treuhänder gegenüber den Milchlieferanten. „Jeder Molkereileiter — ganz gleich, um

46) G. Reichart, H. Merkel, O. Vopelius: „Die Deutsche Milchwirtschaft in der Gegenwart", Kempten 1937, S. 45.

47) Abteilungsleiter Braunschweig: Vortrag im Rahmen des XI. Milchwirtschaftlichen Weltkongresses in Berlin: „Die Betreuung der deutschen Molkereien durch die Zusammenschlüsse". S. Deutsche Molkereizeitung Kempten, 58. Jahrg. Folge 37, S. 1231.

welche Besitzform es sich handelt — ist heute in der Lage, auf Grund der zum großen Teil feststehenden Verkaufspreise der Molkereiprodukte am Schluß eines jeden Monats seinen Milchpreis unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit seines Betriebes zu ermitteln." [48]) Die Beschneidung der Rechte der Milcherzeuger (Zwang der Lieferung an eine bestimmte Molkerei) verpflichtet die milchwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, dem Milchauszahlungspreis der Molkereien besondere Aufmerksamkeit zu schenken. So ist jede Molkerei verpflichtet bis zum 15. eines jeden Monats den Geschäftsbericht für den abgelaufenen Monat bei dem zuständigen Milchwirtschaftsverband vorzulegen. Der von den Molkereien zur Auszahlung gelangende Werkmilchpreis muß jeweils vom Milchwirtschaftsverband genehmigt sein.

Bei der Vielseitigkeit der gegebenen Verwertungsmöglichkeiten und der Verschiedenheit der Wirtschaftlichkeit der Verarbeitungsbetriebe kann der Auszahlungspreis nicht bei allen Molkereien gleich sein. Aus diesen Gründen werden von den Verbänden keine einheitlichen Preise festgesetzt.

Nach den geltenden Bestimmungen sind die Molkereien verpflichtet, einen Leistungspreis auszuzahlen.

„Leistungspreis heißt, die Betriebe haben den Preis auszuzahlen, den sie auf Grund ihrer Leistung auszuzahlen in der Lage sind. Jeder Betrieb hat also nach Ermittlung seiner Einnahmen für die Milch und Molkereiprodukte die Unkosten abzusetzen und den Rest unter Berücksichtigung des Unternehmereinkommens an den Milcherzeuger zur Auszahlung zu bringen. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Betrieb mit normalen Unkosten arbeitet. Selbstverständlich sind die Unkosten nicht in jedem Betrieb gleich, sondern sie sind ja nach Art des Betriebes bzw. nach den in den Betrieben hergestellten Erzeugnissen und evtl. sonstigen Verhältnissen, wie z. B. Steuern, Unkosten, Löhnen, Transportkosten usw. verschieden. Durch intensive Beratung der Molkereien auf allen Gebieten wurde im Laufe der letzten Jahre erreicht, einmal die Unkosten zu senken und die Verwertung durch Herstellung besonderer Erzeugnisse zu heben. ...

Zur Herstellung eines übersichtlichen Abrechnungsverfahrens haben die Verbände auf Weisung der Hauptvereinigung folgendes anzuordnen:

---

48) G. Reichart, H. Merkel, O. Vopelius: „Die Deutsche Molkereiwirtschaft", Kempten 1937, S. 66.

1. Die Auszahlung erfolgt nach Grundpreis und Fettgehalt.
2. Die Auszahlung erfolgt frei Molkerei, d. h. die Anfuhrkosten trägt der Erzeuger.
3. Die zurückgelieferte entrahmte und Buttermilch sowie sonstige Produkte sind zu berechnen.
4. Der Preis für die zurückgegebenen Produkte wird einheitlich bestimmt.
5. Freie Rücklieferungen werden vollkommen untersagt, außer bei Rücklieferung von Molke.
6. Abzüge für Kapitaltilgung werden nicht zugelassen, vielmehr sind die Abzüge für Kapitaltilgung grundsätzlich in die Unkosten (Abschreibungen) aufzunehmen.
7. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Kilogramm." [49])

Im Milchwirtschaftsverband Allgäu hatte man bis zum Jahre 1938 noch den gebundenen Milchpreis. Durch diesen sollte den kleinen Betrieben ein Schutz entstehen dadurch, daß ihre ungenügende Leistungsfähigkeit im gebundenen Milchpreis berücksichtigt wurde. Dieser betrug in der Weichkäserei 12 Pfg. je Kilo, das ist ein Preis, der sich bei normalen Ausbeuten und 2 Pfg. Unkosten als Grundpreis errechnet. Da sich aber auf dieser Grundlage auch die Milchpreise der leistungsfähigen Betriebe aufbauten, erzielten letztere eine Art Rente, was nicht mehr tragbar schien, so daß ab 1938 auch im Milchwirtschaftsverband Allgäu der Leistungsmilchpreis eingeführt wurde.

Der Grundgedanke des im ganzen Reichsgebiet eingeführten Leistungsmilchpreises ist nach Dr. Wittwer-Kempten der, daß von der Bruttoverwertung der Milch normale Unkosten und angemessene Betriebsrückstellungen in Abzug gebracht werden und auf diese Weise der Auszahlungspreis errechnet wird. Die Milchwirtschaftsverbände setzen jedoch für jeden Betrieb auf Grund der Buchführungsergebnisse einen Mindestauszahlungspreis fest, der nach der normalen Leistungsfähigkeit des Betriebes bestimmt wird.

Der Leistungsmilchpreis setzt sich nach Dr. Wittwer-Kempten zusammen aus einem Grundpreis für die entrahmte Milch und einem Preis je Fettprozent der Milch, in welch letzterem die Mengen-

49) Abteilungsleiter Braunschweig, Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft: Vortrag „Die Betreuung der deutschen Molkereien durch die Zusammenschlüsse". gehalten auf dem XI. Milchwirtschaftlichen Weltkongreß in Berlin 1937. S. Deutsche Molkereizeitung Kempten, 58. Jhrg. Folge 37. S. 1226.

und Ortszuschläge und sonstigen Leistungen des Milchkaufes eingebaut werden.

Der Grundpreis ist bei allen Milchverarbeitungsarten für das ganze Reichsgebiet in Höhe von 2,5 Rpfg. je Kilo Magermilch eingeführt mit Ausnahme der Emmentalerkäserei, bei welcher ein Grundpreis von 3,5 Rpfg. je Kilo gilt, der seine Berechtigung in den erhöhten Anforderungen findet, die an die Beschaffenheit und die Qualität dieser Milch gestellt werden. Wo in der Käserei Magermilch nicht allgemein und insbesondere nicht von allen Milchlieferanten im gleichen Verhältnis zur Milchlieferungsmenge zurückgenommen wird, ist in den Milchkaufverträgen ein Werklohnverhältnis vorgesehen, dergestalt, daß den Milchlieferanten für die Zurücknahme der Magermilch der Grundpreis nicht ausbezahlt und ein Werklohnsatz von 0,5 Rpfg. verrechnet wird. Das Abzeug ist grundsätzlich frei zurückzugeben, wenn nicht, wird es mit 0,5 Rpfg. je Kilo angelieferter Milch in Rechnung gestellt. Der festgesetzte Auszahlungspreis gilt grundsätzlich frei Lokal, Milchsammelstelle oder frei Milchbank. Im ganzen Reich muß die Milch nach Kilo verrechnet werden, also auch bei Anlieferungen nach Liter.

Beispiel einer Milchpreisberechnung:

Milchablieferung eines Lieferanten 2420 Liter mit einem Fettgehalt von durchschnittlich 3,6% auf einem Betrieb mit einem Mindestauszahlungspreis von 3 Rpfg. je Fettprozent:

2420 Liter × 1,03 = 2492 Kilo × 2,5 Rpfg. =	62,30
2492 Kilo × 3,6 Fetteinheiten = 8971,2 Fetteinheiten × 3 Pfg. =	269,13
somit Auszahlung an den Milchlieferer	331,43
das ist je Liter angelieferter Milch	13,67 Rpfg.

Die kostenlose Abholung der Milch ab Hof des Lieferanten ist aufgehoben. Der Preis für die Abholung der Milch ist gesondert zu berechnen. (S. Wittwer-Kempten: „Aus dem Allgäuer Käsereigbiet", Deutsche Molkereizeitung Kempten, 58. Jhrg., Folge 50, S. 1663.)

Auf Rahmstationen errechnet sich der Fettsatz aus dem Mehrerlös abzüglich der Unkosten, indem dieser Betrag geteilt wird durch die angelieferten Fetteinheiten, woraus sich dann für jeden Milchlieferanten der Fettsatz ergibt. Die Magermilch wird dabei im Verhältnis zur angelieferten Milchmenge zurückgegeben. Im allgemeinen ergibt sich auf Rahmstationen im Allgäu ein Fettsatz von 2,7—2,9 Rpfg. (Quelle wie oben.)

Für den Bauern ist es wichtig, daß seine Milch nach Fettgehalt und Qualität bezahlt wird. Diese Bezahlungsweise wurde auf Anordnung des Reichskommissars für die Milchwirtschaft seit 1934 im ganzen Reich eingeführt. Auf diese Weise ist eine gerechtere Bezahlung gewährleistet, die bessere Milch erhält den höheren Preis, die schlechtere Milch einen geringeren. Für die Molkerei gilt: Hat die Milch einen höheren Fettgehalt, so hat der Milchverarbeiter eine höhere Butterausbeute bezw. er löst für besseren Käse entsprechend mehr und kann deshalb den höheren Preis für diese Milch auch bezahlen. Der Durchschnittsfettgehalt wird für jeden Lieferanten monatlich festgestellt durch Untersuchung von Morgen- und Abendmilchproben in den Laboratorien der Molkereien.

Die Fettgehaltsbezahlung wird beispielsweise im Milchwirtschaftsverband Allgäu nach folgendem Schema durchgeführt:

Weichkäserei.

Formalfettgehalt:	3,50—3,70%	(3,48—3,72)
Wert für 0,1% Fett:	0,20 Rpfg.	
Höchstgrenze für Fett:	4,50%	

Emmentalerkäserei.

Normalfettgehalt:	3,50—3,70%	(3,48—3,72)
Wert für 0,1% Fett:	0,20 Rpfg.	
Höchstgrenze für Fett:	4,20%	

Buttereimilch, Milch für Kondens- und Trockenmilchherstellung.

Normalfettgehalt:	3,50—3,70%	((3,48—3,72)
Wert für 0,1% Fett:	0,20 Rpfg.	
Höchstgrenze für Fett:	4,50%	

Quelle: W. Stocker: „Fettgehalts- und Qualitätsbezahlung der Milch", Deutsche Molkereizeitung Kempten, 58. Jhrg., Folge 8, S. 230).

Werkmilchpreisstützungen.

Bei der Leistungspreisbezahlung können für einzelne Erzeuger Härten auftreten insofern, als ein Teil der Bauern, der an eine leistungsfähigere Molkerei liefert, einen höheren Preis erhält als ein anderer Teil, der an ein weniger leistungsstarkes Unternehmen zu liefern gezwungen ist. Für diesen Fall springen die Milchwirtschaftsverbände mit Stützungen ein. Ebenso können Stützungen für ganze

Gebiete, soweit eine begründete Notlage vorliegt, mit Genehmigung der Hauptvereinigung vorgenommen werden. So gelang es dem Milchwirtschaftsverband Allgäu, für das Rundkäserei-Gebiet im Jahre 1936 eine 7 Monate dauernde Stützung von ½ Pfg. je Liter Milch von der Hauptvereinigung der Deutschen Milchwirtschaft genehmigt zu erhalten und durchzuführen. Diese Stützung begründet der Vorsitzende des Milchwirtschaftsverbandes Allgäu wie folgt: „Schon die Stellung des Bauern im Rundkäsereigebiet allein ist grundverschieden von der des an Weichkäsereien liefernden Bauern, weil er einzig und allein auf Milch und Vieh angewiesen ist, also in seinem Gebiet gegenüber dem anderen Bauern wirtschaftlich beengt ist. Aus dieser Wirtschaftsgrundlage heraus ergibt sich, daß der Bauer dieses Gebietes zu 70% als Verbraucher anzusehen ist gegenüber dem Bauern im Weichkäsereigebiet, der Getreide, Rüben, Kartoffeln und noch manches andere zu bauen im Stande ist, also zahlreiche Lebensmittel zum Erzeugerpreis bereits in Händen hat. Der zweite, gleich wichtige Punkt ist die Beschränkung in der Fütterung. Es ist doch nicht unbekannt, daß dem Rundkäse-Milchbauern vieles verboten ist, was dem Weichkäsemilchbauern erlaubt ist; ich erinnere hier nur an alle ölhaltigen Futtermittel, Rüben usw. Noch schwerer wirkt sich das Verbot der Silofütterung aus. Deshalb muß gerechterweise in dieser Form ein kleiner Ausgleich geschaffen werden.“ [50])

Ähnliche Stützungen fanden in Notstandsgebieten wie z. B. in der Oberpfalz statt.

c) Die Entwicklung der Werkmilchpreise.

Eine Betrachtung der Werkmilchpreisentwicklung an Hand von Reichsdurchschnittspreisen ist nicht möglich. Die mannigfachen Schwierigkeiten, einen Reichsdurchschnitt zu berechnen, liegen vor allem an der Vielzahl von Molkereien (über 8000 im Reiche) und Rahmstationen (3000), deren Werkmilchpreise je nach der Leistungsfähigkeit der Betriebe verschieden sind, ferner an der starken Unterschiedlichkeit des Fettgehaltes der Milch. Außerdem richtet sich der Werkmilchpreis ja auch nach der jeweiligen Verwendungsart der Milch (Weichkäserei, Emmentalerkäserei, Butterherstellung usw.).

---

50) Höbel, (Vorsitzender des MWV. Allgäu); „Milchpreisstützung im Rundkäsereigebiet“, Deutsche Molkerei-Zeitung, Kempten, 58. Jahrg., Folge 6, S. 170.

Weiter kommt hinzu das Auseinandergehen der einzelnen Verarbeitungsmengen infolge der ungleichen Betriebsgrößen.

Da die Werkmilchpreise abhängig sind von den Preisen der Verarbeitungsprodukte der Milch, und Butter diesbezüglich das ausschlaggebende Produkt ist (viele Käsesorten werden erst aus der Magermilch hergestellt, nachdem vorher die Vollmilch zu Butterungszwecken entrahmt wurde), soll im folgenden die Werkmilchpreisentwicklung an dem Verlauf der Berliner Butterpreise seit 1929 verfolgt werden. Zum Vergleich werden die entsprechenden Kopenhagener Butternotierungen, umgerechnet in RM, gegenübergestellt. Der graphischen Darstellung der Butterpreise sind die Darstellungen der Großhandelseinkaufspreise und der Verkaufspreise ab Laden für Trinkmilch sowie der von 1931—1934 veröffentlichten Werkmilchpreise in Berlin zum weiteren Vergleich beigefügt. (Die Zahlenwerte der genannten Milchpreise befinden sich im Manuskript bei Herrn Professor Dr. Wagenführ.)

Tafel 8.

Berliner Butternotierung in RM je 100 kg für Qualität Ia ohne Faß ab Station in Monatsdurchschnitten von 1929 bis Juli 1937.

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
J	362,8	312,6	269,0	202,2	181,8	252,0	250,8	250,8	250,4
F	365,0	312,5	290,8	251,6	174,9	252,0	250,8	250,8	250,4
M	335,8	287,5	276,0	248,8	171,3	252,0	250,8	250,8	250,4
A	309,7	263,3	252,5	226,4	176,0	243,7	250,8	250,8	250,4
M	323,3	250,8	245,1	221,8	207,8	240,8	250,8	250,8	250,4
J	316,1	262,2	239,5	212,0	218,4	240,8	250,8	250,8	250,4
J	326,6	283,0	249,3	213,4	224,8	242,3	250,8	250,8	
A	333,6	276,8	259,1	208,9	241,6	250,8	250,8	250,8	
S	372,4	275,2	248,9	222,0	250,7	250,8	250,8	250,8	
O	373,6	271,1	235,9	222,0	252,0	250,8	250,8	250,8	
N	366,2	272,3	222,7	229,0	252,0	250,8	250,8	250,8	
D	340,0	274,9	213,5	216,5	252,0	250,8	250,8	250,8	

Notierungen für dänische Exportbutter je 100 kg in Kopenhagen in Monatsdurchschnitten 1929 bis Juli 1937 umgerechnet in RM:

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
J	364,5	312,5	245,8	155,1	113,3	83,5	110,7	115,7	105,8
F	364,5	327,9	270,6	183,9	114,4	82,4	107,5	126,1	114,0

M	338,9	304,6	252,2	151,6	102,0	83,4	92,2	118,7	119,5
A	306,5	257,6	225,0	144,7	95,6	71,4	85,6	95,9	107,7
M	310,2	244,2	217,4	126,2	74,1	74,3	80,5	97,2	103,2
J	317,3	248,9	215,6	122,4	92,3	75,3	90,2	112,6	108,6
J	327,6	277,2	215,4	136,9	98,4	78,8	94,3	121,7	116,6
A	325,1	275,1	226,4	133,4	109,1	99,1	102,2	126,3	
S	358,3	275,0	224,8	145,2	117,9	98,5	123,7	125,5	
O	378,0	277,3	197,4	136,1	112,8	106,4	127,1	116,2	
N	360,0	262,1	181,9	134,6	122,9	115,2	120,6	116,8	
D	338,0	248,4	172,7	127,1	113,9	117,5	124,1	105,0	

Quellenangabe für beide Tabellen: Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Bände 1930 mit 1937, jeweils Teil: Internationale Übersichten, Abteilung: Großhandelspreise wichtiger Waren im Ausland (Preise in RM).

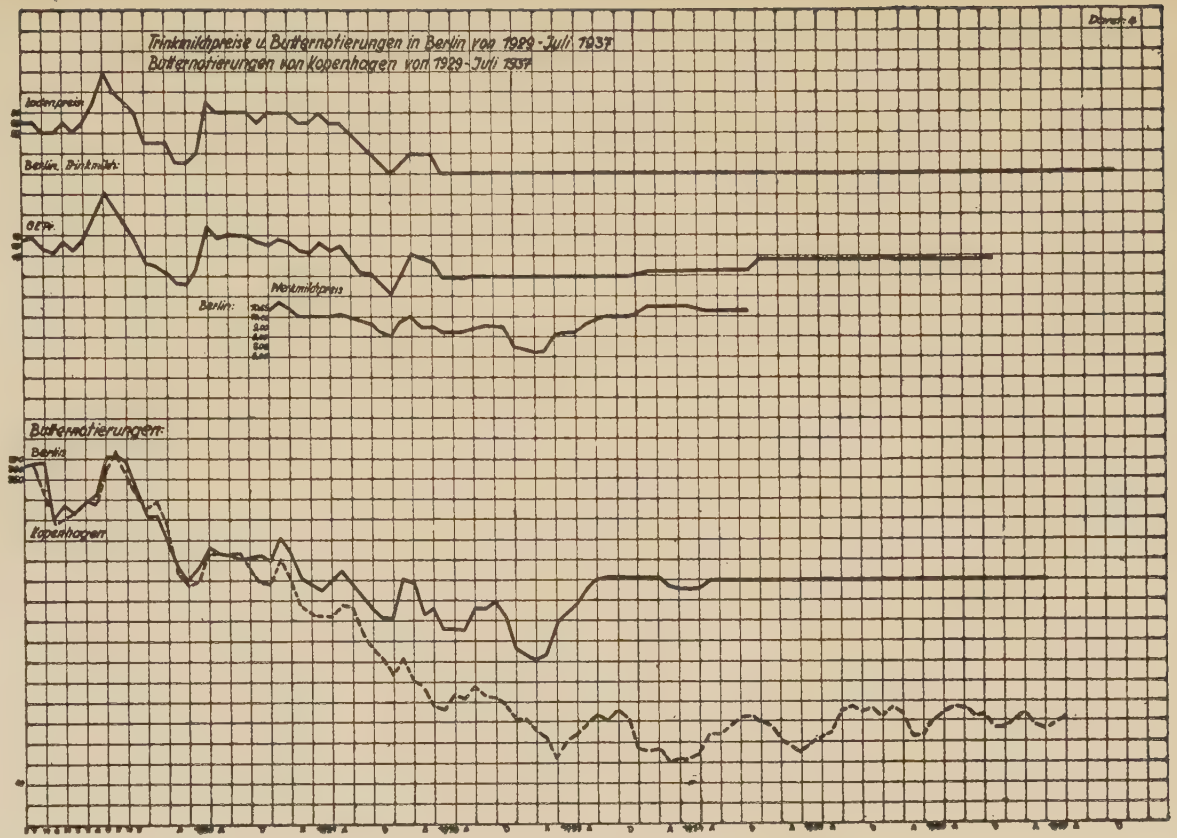
Trinkmilchpreise u. Butternotierungen in Berlin von 1929 - Juli 1937
Butternotierungen von Kopenhagen von 1929 - Juli 1937
Berlin:
Milchpreis
Butternotierungen:
Berlin
Kopenhagen

Aus den Tabellen und Darstellungen der Butterpreise geht hervor, daß der Berliner Butterpreis von 1929 bis zum Frühjahr 1933 denselben Verlauf nahm als der Weltmarktpreis, den man mit der Kopenhagener Butternotierung angesichts der Vormachtstellung der dänischen Butter, die unter anderen den englischen Markt beherrscht, gleichsetzen kann. In derselben Richtung wie der Butterpreis entwickelte sich der Berliner Werkmilchpreis und ähnlich bis 1932 sogar die Trinkmilchpreise.

Der deutsche Butterpreis war bis zum März 1933 genau denselben Schwankungen unterworfen wie der Weltmarktpreis, da der deutsche Markt auf hohe Einfuhrmengen angewiesen war. Infolge der ungenügenden Zollpolitik und der ungeregelten Einfuhrverhältnisse konnte sich im Konkurrenzkampfe des freien Spiels der Kräfte der ausländische Preis gegenüber dem von der deutschen Landwirtschaft in Anbetracht ihrer höheren Erzeugungskosten geforderten durchsetzen.

Seit April 1933 erholte sich der deutsche Butterpreis stetig und blieb ab August 1934 vollkommen stabil, während der Kopenhagener weiterhin in seinem Verlauf das Wechselbild einer Fieberkurve zeigte.

Ihren höchsten Preisstand hatte die deutsche Butter seit 1929 (Januar) im Oktober 1929, ebenso die dänische; ihren tiefsten Stand erreichte die deutsche Butter im März 1933, die dänische im Mai 1933.

Vor der Marktordnung zeigten die Butterpreise starke Saisonausschläge, die sich in noch stärkerem Ausmaße bei den Werkmilchpreisen bemerkbar machten, da die Molkereien im Frühjahr und Sommer damit rechnen mußten, daß sie ihre infolge der höheren Werkmilchanlieferungen vergrößerte Buttererzeugung nicht absetzen konnten, und dieses Risiko im Milchpreis berechneten.

Die anschließende Tabelle[51]) unterrichtet über die jahreszeitlichen Schwankungen des Milchanfalls.

---

51) „Molkereistatistik" in „Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1936", S. 115.

Tabelle 9.

Milchanlieferung an die Berichtsmolkereien je Tag in 100 Liter im Jahre 1935:

	Bayern	Schleswig-Holstein	Reichsdurchschnitt
J	344	544	10 145
F	367	580	10 768
M	359	716	11 535
A	353	819	12 328
M	386	1087	14 762
J	419	1159	15 877
J	405	1015	14 529
A	381	880	13 063
S	378	694	11 724
O	364	569	10 857
N	341	550	10 596
D	332	556	10 608
⌀	369	765	12 240

Bei freier Marktwirtschaft pflegen die Butterpreise mit der steigenden Milchproduktion bei der Zunahme der Grünfütterung vom Februar bis Mai zu sinken und nach dem Weideaustrieb im Mai und Juni ihren tiefsten Stand zu erreichen, um im Sommer, wenn das Angebot infolge abnehmender Milcherzeugung und stärkeren Verbrauchs der Landwirtschaft während der Erntezeit sinkt, wieder zu steigen. Während der Monate Oktober bis November, in denen zum weiteren Rückgang des Milchanfalls noch die Buttereinkäufe für den Weihnachtsbedarf treten, kommt es zu weiteren Preiserhöhungen mit der Spitze kurz vor Weihnachten. Erst gegen Ende des Jahres zeigt sich ein geringer Rückschlag.

Tafel 10.

Die nachstehende Tabelle zeigt die jahreszeitliche Preisbewegung der Butter, Qualität Ia, in Berlin:

Zeitraum	1925/30	1936
Januar	96,6	100,0
Februar	103,9	100,0
März	101,0	100,0
April	93,7	100,0
Mai	90,4	100,0

Juni	90,7	100,0
Juli	96,0	100,0
August	101,9	100,0
September	106,3	100,0
Oktober	106,4	100,0
November	107,7	100,0
Dezember	105,5	100,0

Saisonindexziffern für 1925/30 der Großhandelspreise nach der Methode von Persons, für 1936 Jahresdurschnitt = 100. Quellenangabe: „Wirtschaft und Statistik", XVII, 1937, S. 434.

Durch die Preisregelungen der Marktordnung wurden die Preise der Milchprodukte nicht nur vom Weltmarktpreis unabhängig gemacht, sondern auch von allen jahreszeitlichen Schwankungen befreit, so daß auch die Werkmilchpreise seit 1933 zu Gunsten der Landwirtschaft verbessert und im wesentlichen stabil gehalten werden konnten.

Tafel 19.

Aus folgender Tabelle [52]) geht der außerordentliche Werkmilchpreisverfall in der Zeit vor 1933 hervor:

	Molkereimilch	Käsereimilch
1911—13	12,36 Pfg.	13,14 Pfg.
1926—28	16,31	17,21
1929	16,51	17,17
1930	13,68	13,86
1931	12,14	12,24
1932	9,98	10,45
März 1933	7,50	8,40

Tafel 11 a.

Abteilungsleiter Braunschweig [53]) gibt für die Jahre 1932—37 folgende Milchauszahlungspreise im Reichsdurchschnitt an:

1932	9,0 Pfg. je kg
1933	9,5

52) G. Reichart, H. Merkel, O. Vopelius: „Die Deutsche Molkereiwirtschaft", Kempten 1937, S. 90.

53) In seinem Vortrag: „Die Betreuung der deutschen Molkereien durch die Zusammenschlüsse", gehalten anläßlich des XI. Milchwirtschaftlichen Weltkongresses in Berlin. S. Deutsche Molkerei-Zeitung, Kempten, 58. Jahrgang 1937, Folge 37, S. 1226.

1934	11,57
1935	11,90
1936	12,27
1937 (1. Halbjahr)	12,34

Nach Dr. M. Wittwer, Kempten, entwickelten sich die Allgäuer Käsereimilchpreise wie folgt[54]):

Tafel 12.

	Weichkäsemilchpreise frei Sennerei	Emmentalermilchpreise frei Sennerei
	in Reichspfennigen je 1 Liter	
1911—1913	14	13,8
1925	19,92	20
1926	17,25	16,83
1927	17,52	18,30
1928	17,04	18,67
1929	16,92	17,33
1930	13,25	15,17
1931	11,46	11,46
1932	9,2	10,37
1933	9,54	10,2

Die Entwicklung des Allgäuer Werkmilchpreises in der Zeit von 1925—1936 ist aus der anschließenden graphischen Darstellung zu erkennen. Letztere wurde für die Jahre 1925—1934 dem Geschäftsbericht der „Bayerischen Milchversorgung G.m.b.H. Nürnberg" für 1934, S. 22, entnommen. Die Werte zur Weiterführung der Kurven für die Jahre 1935 und 1936 sind bezüglich des Kleinverkaufspreises der Nürnberger Trinkmilch und des Durchschnittsrampenpreises (der Nürnberger Gesamtanlieferung) aus den Geschäftsberichten der „Bayerichten Milchversorgung" für die Jahre 1935 und 1936, bezüglich des Allgäuer Werkmilchpreises aus den später angeführten Tabellen der Milchpreise der einzelnen Milchwirtschaftsverbände zu ersehen.

54) „Milchwirtschaftliche Betriebslehre", I. Teil, Wien 1935, S. 292.

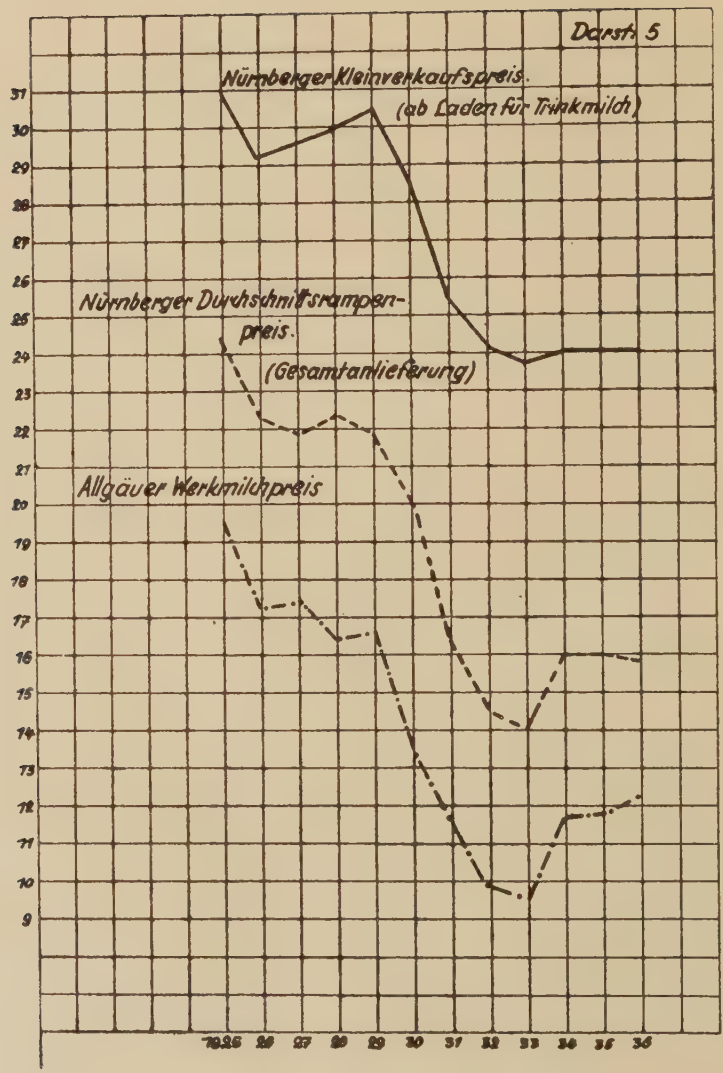
Darst. 5
Nürnberger Kleinverkaufspreis.
(ab Laden für Trinkmilch)
Nürnberger Durchschnittsrampen-
preis.
(Gesamtanlieferung)
Allgäuer Werkmilchpreis
31
30
29
28
27
26
25
24
23
22
21
20
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
1925 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36

Der Vergleich der jetzigen Werkmilchpreise mit denen der Vorkriegszeit zeigt, daß der Stand der Vorkriegspreise noch nicht ganz erreicht ist, was jedoch im Interesse der Erzeuger unter Berücksichtigung der heute schwächeren Kaufkraft des Reichspfennigs wünschenswert wäre. (S. „Jüngste Entwicklung" im Abschnitt III, am Schlusse der Abhandlung).

Die Werkmilchpreise[56]) der „Bayerischen Milchversorgung" Nürnberg nahmen in den Städten Nürnberg-Fürth, Regensburg und Bamberg von 1933 bis 1936 folgenden Verlauf[55]):

Tafel 13.

	Nürnberg-Fürth	Regensburg	Bamberg
	Jahresdurchschnitte in Rpfg.		
1933	9,58	9,15	9,42
1934	11,04	10,66	11,08
1935	11,67	11,43	11,67
1936	11,58	—	11,91

Anschließend die Durchschnittsrampenpreise[55]) für die Gesamtanlieferung (Trink- + Werkmilch) in denselben Orten und für dieselbe Zeit:

Tafel 13 a.

	Nürnberg-Fürth	Regensburg	Bamberg
1933	14,03	12,90	13,31
1934	14,80	13,07	13,92
1935	14,85	13,00	14,04
1936	14,76	—	14,35

Nach den Geschäftsberichten der „Bayerischen Milchversorgung" Nürnberg wurde in den Jahren 1933—1936 der von den Rahmsammelstellen zur Ablieferung gebrachte Butterungsrahm wie folgt nach Fettgehalt abgerechnet:

1933 betrug der Abrechnungspreis für Butterungsrahm ab Versandstation 2,48 Pfg. pro Fettprozent gegenüber 2,47 Pfg. im Allgäu und 2,07 Pfg. in Niederbayern (Betriebe der Bayerischen Milchversorgung"). 1934 betrug der Auszahlungspreis 2,82 Pfg. pro Fettprozent, so daß die Lieferanten bei einem Durchschnittsfettgehalt der

55) Geschäftsberichte der „Bayerischen Milchversorgung G.m.b.H.", Nürnberg: 1933 S. 20; 1934 S. 23; 1935, S. 18; 1936, S. 18.

56) Zu diesen Werten kamen bei der Auszahlung die Werkmilchpreisstützungen hinzu. S. im folgenden: Rahmauszahlung!

Milch von 3,5% von Butterungsrahm bei voller Magermilchrückgabe einen Verwertungspreis von 9,87 Pfg. pro Liter Milch gegenüber 8,68 Pfg. im Jahre 1933 erzielte. 1935 betrug der Auszahlungspreis für Butterungsrahm 2,87 Pfg. pro Fetteinheit. Dieser Abrechnungspreis erhöhte sich durch den aus den Mitteln des Ausgleichsfonds ausbezahlten Werkmilch-Stützungsbeitrag, der sich im Gebiet des Milchversorgungsverbandes Franken in den Monaten Januar mit Mai und Oktober mit Dezember auf 1 Pfg. für 3,5 bezw. 3,6 Fetteinheiten, im Gebiet des Milchversorgungsverbandes Niederbayern-Oberpfalz in den Monaten Januar mit Mai auf 1 Pfg., Juni mit September auf 0,5 Pfg. und Oktober mit Dezember auf 1,4 Pfg. für je 3,5 Fetteinheiten belief. Die den Entrahmungsstationen angeschlossenen Milcherzeuger erzielten demnach bei einem Durchschnittsfettgehalt der Milch von 3,5% und voller Magermilchrückgabe, einen Verwertungspreis von 10,7 bezw. 10,98 Pfg. pro Liter der zur Entrahmung angelieferten Milch. 1936 war der Auszahlungspreis für Butterungsrahm wieder 2,87 Pfg. pro Fetteinheit. Dazu kamen noch die aus den Mitteln des Ausgleichsfonds bezahlten Stützungsbeiträge. Diese beliefen sich für Milch mit 3,7% Fettgehalt im oberpfälzischen Notstandsgebiet im Jahresdurchschnitt auf 0,94 Pfg. pro Liter (Januar mit April 1,5 Pfg., Mai mit September 0,5 Pfg. und Oktober mit Dezember 0,75 Pfg. für je 3,5 Fetteinheiten). Da die durch den Bahntransport entstandenen Unkosten von den Verarbeitungsbetrieben getragen wurden, erzielten demnach die den Entrahmungsstationen angeschlossenen Milcherzeuger bei einem Fettgehalt der Milch von 3,7% in der Oberpfalz einen Verwertungspreis von 11,56 Pfg., in Franken von 11,09 Pfg. pro Liter bei voller Magermilchrückgabe.

Einen Überblick über die Entwicklung der Erzeugerpreise für Vollmilch in den Jahren 1934 bis 1936 gewähren die beiden folgenden von der statistischen Abteilung der Hauptvereinigung der Deutschen Milchwirtschaft erstellten Tabellen:

Tafel 14.

Durchschnittserzeugerpreise für angelieferte Vollmilch in den Jahren 1934 und 1935 frei Molkerei, einschließlich Milchpreisstützung, in Pfg. je kg[57]):

Milchwirtschaftsverband	1934	1935
Ostpreußen	ca. 9,35	9,96
Ostmark	10,44	10,85

Ostsee	10,63	10,95
Nordmark	11,07	11,59
Niedersachsen	10,96	11,45
Rheinland-Westfalen	12,41*)	12,72
Hessen	12,42*)	13,06
Mitteldeutschland	11,66	12,25
Kurmark	11,63*)	12,26
Schlesien	11,11	11,42
Sachsen	12,89	13,31
Baden-Pfalz	ca. 13,84	13,77
Württemberg	ca. 13,25	13,38
Bayern	ca. 11,98	12,76
Allgäu	ca. 11,70	11,81
Saarland	—	16,00
Deutsches Reich	11,57	11,90

*) berichtigte Angaben.

„Die Milchpreise sind auf die gelieferten Milchmengen bezogen und aus den von der Molkerei ausgezahlten Summen einschl. der Milchpreissstützung errechnet. Es sind gewogene Durchschnittspreise. ... Wenn der Durchschnittsauszahlungspreis der deutschen Molkereien im Jahre 1934 11,57 Pfg. je kg betrug, so ist er im Jahre 1935 auf 11,90 Pfg. je kg gestiegen. Das bedeutet einen Mehrerlös von 190 Mill. RM auf die Gesamtmilchmenge bezogen, welche an die Molkereien abgeliefert wurde.“ [57])

Tafel 14 a.

Durchschnittserzeugerpreise für abgelieferte Vollmilch frei Molkerei (oder Sammelstelle) in den Jahren 1935 und 1936 einschließl. Milchpreisstützung des Milchwirtschaftsverbandes in Rpfg. je kg (Rahm in Vollmilch eingerechnet). [58])

Milchwirtschaftsverband	1935	1936
Ostpreußen	9,96	10,75
Pommern	10,92	11,40

57) „Molkerei-Zeitung“, Hildesheim, 50. Jahrg. Nr. 100 Sonderheft: „Statistik der Deutschen Milch- und Molkereiwirtschaft“, erstellt von der Statistischen Abteilung der Hauptvereinigung der Deutschen Milchwirtschaft, S. 4.

58) „Molkerei-Zeitung“, Hildesheim, 52. Jahrg., Nr. 1 „Statistik 1936/1937 der Deutschen Milch- und Molkereiwirtschaft“, erstellt von der Statistischen Abteilung der Hauptvereinigung der Deutschen Milchwirtschaft, S. 7.

Mecklenburg	10,96	11,42
Schleswig-Holstein	11,60	11,93
Niedersachsen	11,46	11,92
Rheinland-Westfalen *)	12,72	12,89
Hessen-Nassau	13,42	13,83
Kurhessen	12,05	12,61
Thüringen	13,28	13,52
Sachsen-Anhalt	11,87	12,28
Kurmark	12,08	12,12
Sachsen-Freistaat	13,31	13,34
Schlesien	11,42	11,73
Saarpfalz	ca. 14,95	14,78
Baden	13,91	14,43
Württemberg	13,38	13,85
Bayern	12,76	12,90
Allgäu	11,81	12,29
Deutsches Reich	11,90	12,26

*) Die direkt an den Handel gelieferte Milch ist hier berücksichtigt.

„Es ergibt sich für das ganze Reich im Jahre 1936, daß im Durchschnitt um 0,36 Pfg. je kg mehr an die Lieferanten gezahlt werden konnte als im Jahre vorher. Der gebesserte Erlös ist fast ausschließlich einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der Molkereien zuzuschreiben, da die Preise für milchwirtschaftliche Produkte im Jahre 1936, mit Ausnahme einiger Käsesorten, im großen und ganzen keine Änderungen erfahren haben. ... In den Preisen ist die ausgezahlte Werkmilchstützung inbegriffen, so daß der eigentliche Erzeugerpreis aus dem Jahresvergleich zu ersehen ist. In den meisten Verbänden sind Preisbesserungen zu verzeichnen. In einigen Fällen, insbesondere dort, wo Veränderungen in den Verbandsgebieten stattfanden, mußten Berichtigungen der im Vorjahr angegebenen Preise vorgenommen werden. Höhere Auszahlungspreise ergaben sich insbesondere in den Käsereigebieten Ostpreußen und Allgäu, da dort die Käsepreise erst im Laufe des Jahres 1936 an die Butterverwertung angeglichen werden konnten. Die Molkereiauszahlungspreise für 1937 werden keine nennenswerten Änderungen zeigen, da in den Verkaufspreisen der milchwirtschaftlichen Produkte keine Verschiebungen mehr eingetreten sind. Ein Vergleich der Preise von Milchwirtschastsverband zu Milchwirtschaftsverband ist in dieser Form nicht absolut zutreffend, da sie stark

durch den jeweiligen Fettgehalt, den jeweiligen Trinkmilchanteil und die jeweilige Stützung beeinflußt werden." [59])

Im allgemeinen gesehen, sind die Verkaufserlöse des Landwirts für die in den Verkehr gebrachte Milch wie folgt gestiegen [60]):

1932/33	1933/34	1934/35	1935/36
	(in Millionen Mark)		
1371	1648	1711	1885

Seit dem Jahre 1932 ist also eine Steigerung der Verkaufserlöse um rund 37% eingetreten.

III. ABSCHNITT.

BETRACHTUNG DER GESAMTENTWICKLUNG DER MILCHPREISBILDUNG SEIT 1933 UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER JUNGSTEN MASSNAHMEN INNERHALB DES VIERJAHRESPLANES.

Zu Beginn des Jahres 1933 war der Nationalsozialismus vor die Aufgabe gestellt, dem Bauern die Bodenständigkeit zu retten und die Sicherung für den Absatz seiner Erzeugnisse zu schaffen, aber auch Preissteigerungen möglichst zu vermeiden, um das Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht zu stören.

In der Milchwirtschaft waren die Erzeugerpreise im Jahre 1932/33 unter das Existenzminimum gesunken. Die Entwicklung der Milchpreise zeigt deutlich deren Absinken bis zum Jahre 1933 und den Anstieg seit dem Wirken der nährständischen Marktordnung. Bei den Erzeugerpreisen wie bei den Verbraucherpreisen sind die jahreszeitlichen Schwankungen beseitigt worden. Die Hausfrau braucht heute beim Einkaufen nicht mehr fürchten, daß der Kaufmann sie plötzlich mit einer höheren Preisforderung überrascht, wie das bei den manchmal sprunghaften Preisveränderungen der Zeit vor 1933 oft der Fall war. „Die Spannen-Kurven haben seit der NS-Marktordnung die Tendenz, nicht nur weiterhin abzusinken, sondern auch näher aneinanderzurücken. Z. B.: Der regionale

59) „Molkerei-Zeitung", Hildesheim, 52. Jahrg., Nr. 1 „Statistik 1936/1937 der Deutschen Milch- und Molkereiwirtschaft", erstellt von der Statistischen Abteilung der Hauptvereinigung der Deutschen Milchwirtschaft, S. 7.

60) „Molkerei-Zeitung", Hildesheim, 50. Jahrg. Nr. 100 Sonderheft „Statistik der Deutschen Milch- und Molkereiwirtschaft", erstellt von der Statistischen Abteilung der Hauptvereinigung der Deutschen Milchwirtschaft, S. 9.

Spannenunterschied betrug zwischen Königsberg und Dresden im Januar 1929 fast 7 Rpfg., im November 1936 nur noch knapp 3 Rpfg." „Es ist ferner höchst dankenswert gewesen, daß im Interesse der Gesamtheit für wichtige Wirtschaftsräume die Milcheinzugsgebiete nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umgrenzt wurden. Auf diese Weise konnten die Produktions- und Verteilerkosten wesentlich herabgemindert werden." (Horst Wagenführ, Kolleg, S. 26.)

Während 1935/36 der Verkaufserlös für Milch 1,88 Milliarden RM betrug gegenüber 1932/33 1,37 Milliarden, war der Wert der beim Erzeuger im Jahre 1935 anfallenden Gesamtmilchmenge rund 2,5 Milliarden RM und ist somit höher als die in diesem Jahre in Deutschland geförderte gesamte Kohle im Werte von 1,9 Milliarden RM und die deutsche Erzgewinnung von 0,074 Milliarden RM.

Der Anteil der Kuhmilch an den Verkaufserlösen der Landwirtschaft, die im Jahre 1935 8,8 Milliarden betrugen und somit um ca. 2,4 Milliarden höher waren als 1932, beträgt 19%. (Vergl.: „Braune Wirtschaftspost", Jahrg. 1936/37, S. 218).

Es wäre interessant und vielleicht aufschlußreich gewesen, wenn man die Ertragszahlen, Milchpreise und die Verbrauchsziffern miteinander hätte vergleichen können. Da jedoch keine entsprechenden Verbrauchszahlen für den Zeitraum nach 1928 zur Verfügung standen, mußte darauf verzichtet werden.

Obwohl die Verkaufserlöse aus der Milchwirtschaft von 1933 ab gestiegen waren, mehrten sich seit 1937 die Stimmen, die mit den Erzeugermilchpreisen unzufrieden waren. Die Steigerung der Milcherzeugerpreise, die seit 1935 aus der Rationalisierung der Molkereiwirtschaftwirtschaft resultierte, hatte mit der Steigerung der Erzeugungskosten, vor allem der landwirtschaftlichen Löhne, nicht mehr Schritt gehalten. Außerdem war es noch nicht möglich, die Preisschere zwischen Agrar- und Industrieerzeugnissen zugunsten der Landwirtschaft zu schließen. Ebenso war bis Oktober 1938 die innerlandwirtschaftliche Preisschere zwischen Vieh- und Ackerwirtschaft noch ziemlich weit geöffnet.

Da der Erzeuger das Entgeld für seine Milch zu niedrig hielt, war er nicht daran interessiert, die Milcherzeugung mit allen Mitteln zu steigern. Er ging auch dazu über, seine Milch nicht mehr in voller Menge abzuliefern, um sich durch Vollmast des Kleinviehs beim Verkauf an den Metzger einen höheren Erlös zu sichern. Bei den

bisherigen Preisen war anzunehmen, daß der Bauer in der Milchwirtschaft kaum oder nur knapp auf seine Kosten kam. Sicher ist jedenfalls, daß die menschliche Arbeitskraft, insbesondere die eigene bzw. die der mithelfenden Familienangehörigen nicht voll gerechnet werden konnte, wenn beim Merkmilcherlös ein Gewinn gemacht werden sollte. Der Mangel an Arbeitskräften und die Konkurrenz der höheren Industrielöhne hatten zu einer allgemeinen, erheblichen Steigerung der Löhne für das Melkpersonal geführt, die von den Milchpreisen nicht mehr gedeckt wurde. (Problem der Landflucht!)

Nun sind aber die Steuerung der Landflucht und die weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der Milchwirtschaft volkswirtschaftliche Notwendigkeiten innerhalb des Vierjahresplanes.

„In diesem großen Rahmen müssen auch die Maßnahmen gesehen werden, die der Beauftragte für den Vierjahresplan Anfang Oktober ergriffen hat. Der Milcherzeuger erhält danach, soweit er seine Milch an Molkereien abliefert, hierfür im Reichsdurchschnitt etwa 2 Rpfg. mehr ausgezahlt als früher. Belastungen für den Verbraucher wurden durch diese Regelung grundsätzlich vermieden, jedoch hat die Preisaufbesserung für die Verbraucher in denjenigen Teilen des Reiches, die bisher einen besonders niedrigen, unter dem Reichsdurchschnitt liegenden Trinkmilch- und Butterpreis hatten, eine Anpassung an den Reichsdurchschnitt zur Folge. Darüber hinaus werden mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen Reichsmittel eingesetzt, deren Verteilung der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft übertragen ist. Weitere Beträge werden mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung unter Einsatz der nährständischen Marktordnung aus den Gewinnen der ernährungswirtschaftlichen Industrien, insbesondere bei der Margarine- und Ölmühlenindustrie abgeschöpft. Ebenso sind durch eine Neuregelung der Verteilungsspanne bei Butter und Trinkmilch namhafte Beträge zu diesem Zweck freigemacht worden. Dort, wo der Verteilerapparat übersetzt ist, werden überflüssige Zwischenglieder beseitigt." (Art. „Ernährungswirtschaft" in „Der Vierjahresplan", 2. Jahrg., Heft 10, S. 609).

Da die Erzeugerpreiserhöhung den Verbraucher nicht bzw. in einigen Gebieten, die bisher in sogenannten Preistälern lagen (mit erheblich unter dem Durchschnitt liegenden Preisen), in nur geringem Maße belasten soll, wurden durch eine „Anordnung über die Begrenzung der Handelsspannen bei der Verteilung von Milch"

vom 12. Oktober 1938 (s. Deutscher Reichsanzeiger vom 13. Oktober 1938!) die Handelsspannen, wie folgt, neu geregelt:

„1. Bei der Abgabe von Milch im Kleinhandel dürfen bei Lieferung je Liter folgende Höchstzuschläge berechnet werden:

a) Bei Lieferung ab Laden 4 Rpfg.

b) bei Lieferung frei Haus 6 Rpfg.

2. Bei der Abgabe der Flaschenmilch einschließlich Marken- und Vorzugsmilch betragen die Höchstzuschläge

a) bei Lieferung ab Laden 4½ Rpfg.

b) bei Lieferung frei Haus 6½ Rpfg.

3. Die Einstandspreise der Kleinverteiler erhöhen sich um die nach Absatz 1 u. 2 eintretende Kürzung der Kleinverteilerzuschläge.

4. Wurden von dem Milchverteiler bisher niedrigere als die in den Absätzen 1 u. 2 genannten Zuschläge erhoben, so dürfen die niedrigeren Zuschläge nicht erhöht werden."

Für den Erzeuger fällt die genannte Erhöhung der Auszahlungspreise für Trinkmilch und für Werkmilch, die bisher das Schmerzenskind des Bauern war, um 2 Rpfg. oder um ein Sechstel des bisherigen Werkmilchpreises stark ins Gewicht und wird wesentlich zu einer notwendigen Stärkung seiner betrieblichen Leistungsfähigkeit beitragen. Konkrete Angaben darüber, wie diese Milchpreiskorrektur sich für den einzelnen Hof auswirkt, lassen sich naturgemäß noch nicht machen.

„Es muß mit Nachdruck betont werden, daß die neuen Maßnahmen weder ein „Geschenk" an die Landwirtschaft, noch eine besondere Bevorzugung der viehstarken Betriebe darstellen. Nachdem eingehende Untersuchungen des Ernährungsministeriums und des Preisbildungskommissars ergeben hatten, daß die Wirtschaftlichkeit der bäuerlichen Viehhaltung dringend verbesserungsbedürftig sei, duldete eine Hilfe keinen Aufschub." (Art. „Viehwirtschaftliche Erzeugerpreise holen auf", in „Die Deutsche Volkswirtschaft", 7. Jahrg., 2. Oktoberheft 1938, S. 1059).

Darst: 6

Die Grenzen der Milchwirtschaftsverbände nach der Verordnung v. 27. März 1934

I Ostpreußen
II Ostmark
III Ostsee
IV Nordmark

V Niedersachsen
VI Rheinland-Westfalen
VII Hessen
VIII Mitteldeutschland
IX Sachsen
X Kurmark
XI Schlesien
XII Saarpfalz
XIII Baden
XIV Württemberg
XV Allgäu
XVI Bayern.

Darst. 1

Grenzen der Milchwirtschaftsverbände nach der Anordnung vom 28. Juni 1936.

LITERATUR

Die Deutsche Milchwirtschaft in der Gegenwart, herausgegeben vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, bearb. von Reichart, Merkel, Vopelius. Kempten 1937.

Gebhard-Merkel, Das Recht der landwirtschaftlichen Marktordnung, München und Berlin 1937.

Gesetze und Verordnungen über die Milchwirtschaft, 6. Auflage, Hildesheim 1937.

Jansen, Karl, Die Entwicklung der Milchwirtschaft Deutschlands unter dem Einfluß der ausländischen Konkurrenz, Diss., Köln 1935.

Kratz, Friedr. Wilh., Betriebswirtschaftliche Untersuchungen an bäuerlichen Betrieben im westlichen Teil der Provinz Brandenburg, Diss., Halle 1935.

Leichthammer, Harry, Die Entwicklung der staatlich geregelten Erzeugerpreise für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer im Deutschen Reich, Diss., Frankfurt a. M., 1937.

Marquardt, Heinrich, Die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Preisen, Jena 1934.

Meinhold, Willy, Grundlagen der landwirtschaftlichen Marktordnung, Berlin 1937.

Reischle, Hermann, Deutsche Agrarpolitik, Berlin 1934.

Reischle-Saure, Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes, Berlin 1934.

— Der Reichsnährstand, 2. Auflage, Berlin 1936.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 139. Band: Untersuchungen über Preisbildung, München und Leipzig 1912.

Seraphim, Hans Jürgen, Deutsche Bauernpolitik, Berlin 1936.

Wagenführ, Horst, Konjunktur und Kartelle, Berlin 1932.

— Preise und Preispolitik, Berlin 1937.

Wagenführ, Rolf, Statistik leicht gemacht, Hamburg 1934.

Winkler, Willibald, Handbuch der Milchwirtschaft, dritter Band, Milchwirtschaftliche Betriebslehre, I. Teil Wien 1935.

Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung 1930/33.

Braune Wirtschaftspost.

Der deutsche Volkswirt.

Der Vierjahresplan.

Die Deutsche Volkswirtschaft.

Die Wirtschaftskurve.

Geschäftsberichte der „Bayerischen Milchversorgung G.m.b.H.", Nürnberg für die Jahre 1933—1936, zur Verfügung gestellt von Herrn Generaldirektor Pickel, Nürnberg.

Odal, Monatsschrift.

Reichsgesetzblatt, Teil I.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Verkündungsblatt des Reichsnährstandes.

Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
Wirtschaft und Statistik.
Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung.

Zeitungen:

Berliner Börsenzeitung.
Deutsche Molkerei-Zeitung, Kempten.
Deutsche landwirtschaftliche Presse.
Frankfurter Zeitung.
Molkereizeitung Hildesheim.
Nationalsozialistische Landpost.
Völkischer Beobachter (süddeutsche Ausgabe).
Zeitungsdienst des Reichsnährstandes.

LEBENSLAUF.

Ich wurde am 28. Februar 1913 zu Weiden in dem oberfränkischen Landkreis Lichtenfels geboren als erstes von fünf Kindern des Hauptlehrers Hans Fischler und seiner Ehefrau Barbara, geb. Hotzelt. Nach Besuch der Volksschule kam ich im Frühjahr 1924 in das Alte Gymnasium Bamberg. Im März 1933 machte ich Abitur am Gymnasium Münnerstadt. Nach meinen Studien der Staats- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Erlangen bestand ich im Frühjahr 1937 in Erlangen die Diplomprüfung für Volkswirte. Das Thema meiner Dissertation erhielt ich zu Anfang November 1937. Die Arbeit wurde im November 1938 abgeschlossen.